Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 64 (1919)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 50 — 13. Dezember 1919 — 64. Jahrgang

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Neue Abonnements-Preise für 1919:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 10.50	„ 5.30	„ 2.75
	Ausland:	„ 13.10	„ 6.60	„ 3.40

Einzelne Nummern à 30 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Zur Schulorganisation. — Der Religionsunterricht in Baselstadt. (Schluss.) — Für die Jugend. — Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz. — Schulnachrichten. — Vereinsmitteilungen.
Pestalozzianum. Nr. 10.

Humboldt-Schule
Zürich 6. Vorbereitung auf 189
Maturität und Techn. Hochschule

GEILINGER & Co WINTERTHUR
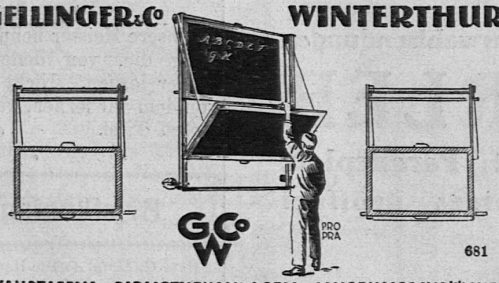
681
WANDTAFELN · BIBLIOTHEKANLAGEN · MUSEUMSSCHRÄNKE
MAN VERLANGE PROSPEKT

Schmerzloses Zahnziehen
Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ermässigte Preise
F. A. Gallmann, Zürich I
Löwenplatz 47 776

Reiche Auswahl von Neuheiten
versilberter Tafelgeräte und Aufsätze,
sowie massiv silb. & schwer versilb. Bestecke enthält u. neue soeben erschien Gratiskatalog zu sehr vorteilhaften Preisen.
E. Leicht-Mayer & Co.,
Luzern VI. 238/a

Unübertroffen ist
ELCHINA zur
Beruhigung und Kräftigung der Nerven
Hebung des Appetites 273
Anregung der Verdauung
Kräftigung des Allgemeinbefindens
Günstigen Beeinflussung der geistigen und körperlichen Arbeitskraft.
Originalfl. Fr. 3.75, vorteilh. Doppelfl. Fr. 6.25 in den Apotheken.
Fabrikant: Hausmann A.-G., St. Gallen.

Neuhausen
Institut Rhenania
Schweiz
Maturität - Handel - Moderne Sprachen
HANDELSMATURITÄT
Vorbereitungsschule. — Spezialkurse für Fremde. — Erstklass. Lehrkräfte. Sorgfältige individ. Erziehung. Vorzügliche Ernährung. — Sport, Körperbildung. — Beste Referenzen. 20

Institut Minerva Zürich
Rasche u. gründl. Maturitätsvorbereitung
Höhere Handelsschule
Inhaber und Direktoren A. Merk u. Dr. Husmann. 462

Elektrische Pianos
Spezialfirma A. EMCH, Montreux
Neue und Occasion-Pianos. 17
Illustrierte Kataloge gratis und franko.
Vertreter überall gesucht.

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

Gelegenheitskauf.
So lange Vorrat reicht:
Ia Fixatif, per Liter Fr. 5.—.
Farbig sort. Magnesiakreide (je 1 St. nachst. Farben). Fr. 1.80 per Dtzd.
In einzel. Farben. Grün (hell u. dunkel), orange, carmin, gelb (hell u. dunkel), zinnober, braun, blau (hell u. dunkel), violett, weiss Fr. 1.80 per Dtzd.
„Castell"-Farbstifte „ 3.70 „ „
Bleistifte von A. W. Faber bis 20% unter Tagespreis.
1/2 Tuben, Sorte 60, Fr. 3.60 per Dtzd.
1/2 „ „ 21, „ 5.25 „ „
1/1 „ „ 20, „ 8.— „ „
Kubikdezimeter, zerlegbar, in Blechbüchse, Fr. 8.—
Schwarze Tusche à —.40, —.75, 1.10 per Flacon.
Farbige „ à —.70 „ „
Für obige, sowie alle übrigen Bedürfnisse der Schule, empfiehlt sich höflichst 765
E. Baur,
Zürich I Augustinerg. 46 Zürich I

Violinen
Mandolinen
Guitarren
Lauten — Zithern
Saiten 27b
Vorzugsbedingungen f. d. tit. Lehrerschaft
Reparaturen
A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1

An die tit. Lehrerschaft
senden wir unverbindlich und kostenlos Auswahl- und Ansichts-Sendungen in Violinen, Etuis, Bogen, sowie Musikinstrumenten aller Art, wenn einer der Schüler etwas benötigt.
(Höchste Provision.) 186
Musikhaus J. Craner
Zürich I 9 Münstergasse 9

Projektions-Apparate
Lichtbilder
Leihserien
Edmund Lüthy, Schöftland
— Telephon 1311 — 775

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute Probe punkt 5 Uhr. Herren gemeinsam mit dem Kinderchor in der Aula Hirschengraben. III. Teil. Damen im Singsaal Grossmünster. Kommt alle!

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer. Übung Montag, 15. Dez., 7 1/2 Uhr, Kantonsschule. Mädchenturnen III. St., gekürzte Lektion (Winterbetrieb), Männerturnen, Spiel. Lehrerinnen. Dienstag, 16. Dez., 6 Uhr. Letzte Übung vor den Ferien Kreuzbühlstr. 46.

Pädagog. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Im Januar soll ein Kurs im Wandtafelzeichnen beginnen. Dauer: 5—6 Nachmittage, Übungszeit, Mittwoch 2—4. Leitung: Hr. Hs. Witzig. Anmeldungen bis Ende Dezember an Dr. H. Stettbacher, Wiesenstr. 14, Zürich 8.

Lehrerturnverein Winterthur u. Umgebg. Übungsstunde Montag, 15. Dez., 6—7 Uhr, im Lind. 1. Lektion für die ungeheizte Turnhalle, A. Boli. 2. Männerturnen und Spiel. Zahlreich und pünktlich.

Lehrerturnverein des Bez. Pfäffikon. Übg. Mittwoch, 17. Dez., 6 1/4 Uhr, Turnhalle Pfäffikon. Lektion III. St. Bespr. über Winterturnfahrt u. Bericht an d. K.-V. Z. L.-T.-V.

Lehrerturnverein des Bez. Uster. Übung Mittwoch, 17. Dez., 5 1/2 Uhr, im Hasenbühl. Mädchenturnen 5. Kl. u. Spiel.

Lehrerturnverein Frauenfeld u. Umg. Übung Donnerstag, 18. Dez., 5 1/2 Uhr, Stab- u. Geräteübungen III. Stufe. Kommandierübungen.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe Samstag, 13. Dez., 4 Uhr (Damen 3 1/2 Uhr) im Übungssaal (I. St. d. Kasino.

Stellvertreterin gesucht

für die Oberklasse der deutschen Schule in Muralto für Januar bis Ostern 1920 event. nachherige definitive Anstellung. Es ist zu erteilen der volle Unterricht an der Sekundarschule und den obern 2 Primarklassen und der Unterricht in der italienischen Sprache; Schülerzahl 24. Besoldung Fr. 200.— per Monat mit besonderer Entschädigung für Italienischunterricht. Teuerungszulage. Auf Frühjahr ist Besoldungserhöhung vorgesehen.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen bis Ende Dezember an Hrn. F. Nydegger, Präsident des deutschen Schulvereins in Muralto oder an die Unterzeichnete richten, die zu jeder Auskunft gerne bereit sind. 810

Dora Wehrli, Sekundarlehrerin.

Heiden.

Infolge Rücktritts der bisherigen Inhaber derselben sind nachstehende Stellen auf Beginn des neuen Schuljahres neu zu besetzen für:

a. Sekundarlehrer der math.-naturwissenschaftl. Richtung (fachl. Zeichnen an der gewerbl. Fortbildungsschule wird verlangt).

Grundgehalt Fr. 3800.— (inkl. Staatszulage) nebst Wohnungsentschädigung und 2 staatl. und 5 Gemeindealterszulagen von je Fr. 100.— (total Fr. 700.—).

b. Primarlehrer an der Ganztagoberschule Dorf.

Grundgehalt Fr. 2800.— (inkl. Staatszulage) nebst Freiwohnung und 2 staatl. und 5 Gemeindezulagen von je Fr. 100.— (total Fr. 700.—). Turn- und Fortbildungsschulunterricht werden besonders entschädigt.

Anmeldungen sind unter Beilage der Ausweise über bisherige Tätigkeit bis **10. Januar 1920** zu richten an das Präsidium. 811

Heiden, den 5. Dezember 1919.

Die Schulkommission.

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung" zu beziehen.

Primarschule Schlieren.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an unserer Primarschule auf Beginn des nächsten Schuljahres, die gegenwärtig durch einen Verweser besetzte Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt 900—1500 Fr. plus Wohnungsentschädigung von 1050 Fr.

Bewerber wollen ihre Anmeldung bis zum 20. Dez. 1919 unter Beilage von Lehrerpatent, Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit, sowie eines Stundenplans des lfd. Semesters, an den Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Hrn. Franz Kamber, Ing., einreichen.

Schlieren, den 5. Dez. 1919. 808

Die Primarschulpflege.

Gerade noch zur rechten Zeit

für das Weihnachtsfest erschien soeben die 2. erweiterte Auflage

Chlini

Wiehnachts-Szene

von Hedwig Bleuler-Waser.

— Mit einem Titelbild. —

Preis Fr. 1.50.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie direkt vom Verlag: **Art. Institut Orell Füssli, Zürich.**

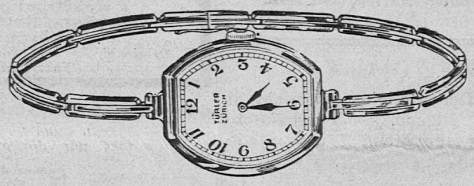

807

ARMBANDUHREN & PRÄZISIONSUHREN

jeder Art und Preislage in unübertroffener Auswahl zu vorteilhaftesten Preisen

Katalog * Auswahlsendungen

A. TÜRLER

Zürich gegr. 1871 **Paradeplatz**

Dezember Sonntags geöffnet

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Einführung in die Buchhaltung.

Von **Dr. René Widemann,**

Vorsteher der Widemannschen Handelsschule in Basel.

80 Seiten. Preis **Fr. 2.—.**

Das vorliegende Buch bezweckt, die Grundsätze der heute gebräuchlichen Buchhaltungsformen darzustellen. Für den Lehrer ist die Kenntnis der Grundsätze und die Fähigkeit, eine Bilanz zu lesen, unerlässlich. Das vorliegende Buch gibt ihm die nötige Orientierung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt vom Verlag.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

13.—19. Dez.

13. † Bertold v. Regensb. 1272.
Trident. Konzil 1545.
14. † George Washington 1799.
15. Schl. b. Kesselsdorf 1745.
16. * G. L. v. Blücher 1742.
Amundsen am Südpol 1911.
17. * Walter Volz 1875.
† Wilh. v. Giesebrecht 1889.
† Leopold II. 1909.
18. * L. Brentano 1844.
19. * Gustav Adolf 1594.
* W. Oncken 1838.
† Bayard Taylor 1878.

* * *

— Ein Vaterland ohne Muttersprache ist wie ein Herz ohne Zunge. *Grundtvig.*

* * *

— Der Geist ist's, der dem Worte Kraft verleiht. *Grundtvig.*

* * *

Bücher.

Alle Bücher dieser Welt
Bringen dir kein Glück,
Doch sie weisen dich geheim
In dich selbst zurück.

Dort ist alles, was du brauchst,
Sonne, Stern und Mond,
Denn das Licht, danach du frugst,
In dir selber wohnt.

Weisheit, die du lang gesucht
In den Bücherein,
Leuchtet jetzt auf jedem Blatt,
Denn nun ist sie dein.

H. Hesse (O mein Heimatland, Bern, Dr. Grunau).

* * *

Lehre tut viel, aber Aufmunterung tut alles. Aufmunterung nach dem Tadel ist Sonne nach dem Regen, fruchtbares Gedeihen. *Goethe.*

* * *

Unsere Meister nennen wir billig die, von denen wir immer lernen. Nicht jeder, von dem wir lernen, verdient diesen Titel. *Goethe.*

* * *

Briefkasten

Hrn. *G. H. in A.* Die Hauptbest. d. Vertrages betr. Unfall-Vers. sind wiederholt bericht. worden. — Hrn. *G. R. in W.* Das internat. Unterrichtsprogr. ist noch in weiter Sicht. — Frl. *M. P. in C.* Uns. Wissens ist ein Art. über Puéric. in uns. Bl. nicht erschien n. — Hrn. *F. S. in R.* Wird in der Praxis erscheinen. — Hrn. Dr. *T. W. in B.* Für eine Januar-Nr. bestimmt. — Hrn. *V. B. in E.* Die deutsch. öster. Zeitg. kommt leider seit läng. Zeit nicht mehr an. — Hr. *N. D. in B.* Das bayer. Schul- u. Lehrergesetz ist in Buchform bei Beck, Münch. z. haben. — *Versch.* Wir müssen um einige Geduld bitten, Beil. sind unmöglich.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1919. Samstag, den 13 Dezember. Nr. 50.

Zur Schulorganisation.

Unsere Zeit windet sich in Krämpfen wie eine Kreissende. Welcher Art das neue Leben sein wird, das sich aus ihrem Schosse ringen will, können wir nicht wissen; aber wir alle fühlen, wie sehr die Menschheit leidet. Selbst die Völker, die jahrelang um die Weltherrschaft rangen, möchten ihre Tränen stillen. Sie sind wenigstens in dem Wunsche einig, dass den kommenden Geschlechtern der Jammer eines neuen Weltkrieges erspart bleiben möchte. Sie sehnen sich nach einem Gerechtigkeitsfrieden und einem Völkerbund. O Menschheit, qualenvoller Sisyphos, werden dich auch diese Worte narren? „Gewiss nicht," sagen viele Menschenfreunde, „vorausgesetzt, dass es uns gelingt, die Völker der Erde richtig zu ‚organisieren'." Nach ihnen bilden alle Menschen ein grosses, lebendiges Ganzes; wenn eines seiner Glieder leidet, dann leiden alle; wird das Ganze gesund, werden auch die Glieder genesen; die gesunden Glieder werden umgekehrt wieder die Gesundheit des Ganzen fördern und verbürgen. Aber ist die Menschheit ein einheitlicher Organismus, der nach innerer Notwendigkeit, nach inneren Gesetzen sich erhält und entwickelt, einem bestimmten Ziele zustrebt? Fühlten sich nicht auch die Völker, die miteinander im Kampfe lagen, als solche „Organismen". Angenommen, sie wären es wirklich, dürften dann nicht auch Gemeinde und Familie, Kirche und Schule, Arbeits- und Verbrauchsgenossenschaft Anspruch auf ein Sonderleben machen? Müssten wir nicht darauf verzichten, ihre Entwicklung in eine Richtung zu drängen, die uns heilsam schiene? Sollen wir in sanfter Ruhe abwarten, was sich gestalten will, und mit jedem Ergebnis zufrieden sein?

Wer glaubt, dass das Ganze den Teilen vorausgehe, wird diese Fragen bejahen. Nur vom Ganzen her kann ihm Leben kommen; darum fühlt er sich ihm gegenüber zum Dienst verpflichtet. So dachte der mittelalterliche Christ, und darum war die Kirche stark genug, das staatliche, das wirtschaftliche und das wissenschaftliche Leben zu beherrschen. Allein mit der Reformation nahm der Mensch, der nach Freiheit dürstete, den Kampf mit allen Autoritäten, die ihn binden wollten, entschlossen auf. Von seinem persönlichen Standpunkt aus suchte er Licht undZusammenhang in das physische und psychische Geschehen zu bringen. Im Zeitalter der Aufklärung feierte dieses Streben seine Triumphe. In Gegensatz zu den Aufklärern traten die Romantiker, die nur schufen, „wenn der heilige Weltgeist ihr Herz bewegte". Sie fühlten sich wieder zu den mittelalterlichen Formen der Kirche und des Staates hingezogen, und politische Reaktionäre schlossen sich ihnen freudig an. Doch haben sie auch die Naturforscher ihrer Zeit angeregt, ihr Augenmerk auf das Leben und den innern Zusammenhang der Dinge zu richten und die Einheit der Naturkräfte zu suchen. Der Liberalismus kehrte wieder entschlossen zur Aufklärung zurück. Er suchte das Gemeinschaftsleben vom Individuum aus aufzubauen: Er bekannte sich zum Freihandel, versuchte die „organische Bildung" mit ihrem Leben auf physikalische und chemische Grundgesetze zurückzuführen. Es schien die Naturerklärung ganz dem Mechanismus zu verfallen, als die ökonomische und industrielle Gestaltung des neuzeitlichen Lebens die Menschen wieder enger zusammenspannte, die Arbeit vielgestaltiger machte und die einzelnen aneinander und an ein Ganzes band. Die moderne Soziologie sieht im einzelnen wieder das Glied eines grösseren Ganzen, von dem er abhängig ist; sie glaubt ihn vom „Milieu" bedingt und bestimmt. Gerade darum hoffen die Menschenfreunde, von denen wir gesprochen, die Völker der Erde vor Katastrophen, wie wir sie im Weltkrieg erlebten, durch eine bessere Organisation in Zukunft zu schützen. Nicht dass sie glaubten, der Menschheit einen neuen Geist, ein neues Leben einhauchen zu können. Beleben, beseelen kann nur eine höhere Geistesmacht, kein sterblicher Mensch. Menschen können nur in übertragenem Sinne „organisieren", d. h. ein ganzes System von Kräften und Mitteln einem bestimmten Zwecke dienstbar machen. In diesem Sinne wird das Wort seit der französischen Revolution gebraucht. Kant sagt: „Bei einer neulich unternommenen gänzlichen Umbildung eines grossen Volkes zu einem Staat hat man sich des Wortes Organisation häufig für Einrichtung der Magistraturen usw. und selbst des ganzen Staatskörpers sehr schicklich bedient. Denn jedes Glied soll freilich in einem solchen Ganzen nicht bloss Mittel, sondern zugleich auch Zweck, und, indem es zu der Möglichkeit des Ganzen mitwirkt, durch die Idee des Ganzen wiederum seiner Stelle und Funktion nach bestimmt sein."

In diesem Sinne „organisierten" die Regierenden die Lebensgemeinschaften, in die sie mit ihren Zeitgenossen hineingeboren worden waren: den Staat, die Kirche, die Arbeitsgemeinschaft; heute fällt diese verantwortungsvolle Aufgabe breiteren Körperschaften, den Parlamenten, in der demokratischen Republik der gesamten Bürgerschaft zu. Damit ist der persönliche Einfluss einzelner nicht ausgeschlossen. Wer die in Frage stehenden Aufgaben gründlich studiert hat, gut

vorbereitet in den Ratssaal tritt, übernimmt dort die Führung und erwirbt sich bestimmenden Einfluss. Verleitet er seine Partei oder auch gesetzgebende Versammlungen zu Massnahmen, welche die Kritik herausfordern, so wird sie in der Presse und im Volk geübt. Werden Beschlüsse als verfehlt erkannt, so reisen auch die Völker schliesslich durch Irrtum zur Wahrheit. Dass sie dabei oft ein grosses Lehrgeld zahlen müssen, ist freilich wahr.

Es ist klar, dass wir in der Schule kein Naturganzes, keinen Organismus, wohl aber ein Glied, ein Organ eines solchen im Sinne Kants sehen dürfen. Sie ist ein Organ oder Werkzeug, das der Staat sich schafft, um das heranwachsende Geschlecht zur Lösung der Aufgabe tüchtig zu machen, die er ihm zuweisen muss. Selbstverständlich müssen die, welche das Werkzeug gebrauchen — oder würde man vielleicht besser sagen, sich in den Dienst desselben stellen? — bei seiner Ausgestaltung gehört werden. Wo immer es sich um Änderungen in der Schulgesetzgebung handelt, melden sich die Lehrer mit Recht zum Wort. In der Schweiz, und ganz besonders im Kanton Zürich, haben sie in Schulfragen einen Einfluss gewonnen, wie kaum in einem andern Staate der Welt. Das sei dankbar anerkannt; aber Noblesse oblige! Dafür muss die Lehrerschaft ein gut Teil der Verantwortung an den gegebenen Verhältnissen und Zuständen tragen, auch dann, wenn sie nicht angenehm ist. Wenn irgendetwas nicht klappt, wird die Schule verantwortlich gemacht, d. h. die Lehrerschaft. Die Lehrer fassen das auch so auf und suchen jeweilen mit leidenschaftlicher Teilnahme nach neuen Wegen oder neuen Zielen. Im Eifer für das Neue, Unbekannte gehen sie etwa über die Besonnenheit hinaus, die einzig ein richtiges Urteil sichert, und fast zu leicht hängen sie vorübergehenden Modetorheiten und Schlagwörtern nach.

Gewiss ist es ratsam, mit hellen Augen und gespanntem Ohr zu erspähen, was in den pädagogischen Kreisen unserer Nachbarvölker erstrebt wird; aber eine sorgfältige Prüfung ergibt nicht selten, dass das, worum man dort leidenschaftlich kämpft, bereits in unserm sichern Besitze ist. Verhält es sich z. B. nicht so mit dem Aufstieg der Begabten, den man in Deutschland so eifrig fordert? Ist er bei uns etwa nicht möglich? Ich denke ja. Wer sich in der Volksschule als Begabter ausgewiesen hat, tritt mit 12 Jahren ins Gymnasium oder in die Sekundarschule über. Stipendien sind ihm hier schon zugänglich, so dass die ökonomische Lage der Eltern kein unübersteigliches Hindernis für den Schulbesuch der Kinder bildet. Merkt der Schüler, dass seine Begabung nicht reicht oder nach einer andern Seite geht, so kann er nach den zwei ersten Gymnasialjahren in die Industrie- oder Handelsschule übertreten. Wohnt er auf dem Lande, so ist der Übertritt in eine höhere Schule auch nach der dritten Sekundarschulklasse noch möglich. Da steht ihm z. B. das Seminar offen, das so oft begabten Knaben und Mädchen vom Lande den Aufstieg in die höheren Berufsarten ermöglicht hat. Auch für den Besuch der Mittelschulen und der Universität können für den Begabten die nötigen Geldmittel flüssig gemacht werden, die staatlichen Stipendienkrediten oder wohltätigen Stiftungen zu danken sind. Sollte irgendein begabter Kopf von diesem Schulnetz nicht eingefangen worden sein, so ermöglichen ihm Privatinstitute noch den Zugang zu den höchsten Studien. Fürwahr, wir haben die Einheitsschule, nach der man im Deutschen Reiche ruft, die Einheitsschule, die dem Begabten den Aufstieg ermöglicht, die Schulbahn öffnet, die zu den höchsten „Berechtigungen" führt, während bisher in Deutschland jede höhere Schule, ja jede Klasse derselben, dem Schüler beim Abgang ganz bestimmte Berechtigungen (Schein für den Dienst als Einjährig-Freiwilliger, Anwärterschaft auf bestimmte Staatsstellen) gewährte. Das Berechtigungssystem hat bei uns keine Verteidiger und keine Empfehlung gefunden. Unser Volk wird auch in Zukunft die Männer seines Vertrauens nicht nach dem Schulsack schätzen und wählen, sondern auf ihre Gesinnung und ihre Leistungen im Leben abstellen.

Wenn wir uns nicht täuschen, fassen viele deutsche Schulmänner den Begriff „Einheitsschule" viel zu eng. Sicher tun das alle diejenigen, die in der Einheitsschule nur ein System von Schularten sehen, durch das der Schüler, einzig durch seine Begabung bestimmt und bedingt, auf dem kürzesten und billigsten Wege zum Universitätsstudium gelangen kann. Bei der Begründung dieser Forderungen verquicken sich leicht partei- und sozialpolitische mit pädagogischen Gründen, die voneinander getrennt und gewürdigt werden sollten. Wichtiger als die geforderte einheitliche Schulbahn erscheint uns jene Einheit, die im Innern des Menschen geschaffen werden sollte, die Einheit, die wir als Weltanschauung, Gesinnung, Charakter, Persönlichkeit bezeichnen. Diese anzustreben, anzulegen, auszubauen und gegen alle Stürme, die sie von innen und aussen bedrohen, zu sichern, das ist und bleibt die Aufgabe des Erziehers.

Am klarsten hat J. F. Herbart diesen Standpunkt vertreten. Er will den Zögling „zur Tugend oder Charakterstärke der Sittlichkeit" erziehen. Darum vermittelt er ihm sittliche Vorstellungen, die er zu einem geschlossenen, einheitlichen, sittlichen Gedankenkreis zusammenfasst. Nach der Herbartschen Psychologie entwickelt sich aus diesem Gedankenkreis mit Naturnotwendigkeit ein sittliches Fühlen, Wollen und Handeln. Weil Religion, Geschichte und deutsche Literatur am meisten sittliche Vorstellungen liefern, fasst die Herbartsche Schule diese Fächer unter dem Namen Gesinnungsunterricht zusammen. Nur dieses Fach hat einen selbständigen Lehrgang, alle übrigen werden nur soweit besprochen, als ihnen vom Gesinnungsstoff her Interesse zuströmt. Dass der Stoff für den Gesinnungsunterricht der Idee der kulturhistorischen Stufen gemäss gewählt werde, und dass die Verknüpfung mit den

übrigen Schulfächern sich nach dem Prinzip der Konzentration vollziehe, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden. Leider kann sich die Herbartsche Psychologie heute nicht mehr halten, und das stolze Gebäude der „wissenschaftlichen Pädagogik", wie die Freunde Herbarts und Zillers ihre Lehre gerne nannten, ist ins Wanken gekommen. (Schluss folgt.)

Der Religionsunterricht in Baselstadt. (Schluss.)

Im „Ratschlag" wird die Abschaffung des Religionsunterrichts folgendermassen begründet: „Der Religionsunterricht, so wie er heute in der Schule erteilt wird, findet auch bei grundsätzlichen Freunden des Religionsunterrichts Anfechtung. So oft fehlten ihm die für diesen Unterricht erforderliche Überzeugung, Wärme und Liebe. Dies daher, weil er konfessionslos erteilt werden soll. Ein konfessionsloser Religionsunterricht aber kann weder begeisternd erteilt werden, noch begeisternd wirken. (Diese Behauptung wird durch einige Stellen aus der Schrift: „Konfessionsloser Staat und Religionsunterricht" von J. Wipf, Religionslehrer an der solothurnischen Kantonsschule, belegt.) Zum Teil ist auch der Umstand schuld, dass manche Lehrer an und für sich für solchen Unterricht ungeeignet sind, entweder, weil sie ihm fremd oder gar feindlich gegenüberstehen, weil sie katholisch sind oder weil ihre Vorbildung für diesen Unterricht nicht genügt. Früher, erklärt man, sei die Vorbildung besser gewesen, da mehr Lehrer aus freien christlichen Seminarien gewählt worden seien. Seit der Einrichtung der Fachkurse zur Ausbildung von Primarlehrern habe man die Zöglinge dieser Kurse bevorzugt, und an diesen Kursen sei die Gelegenheit zur Vorbildung für den Religionsunterricht kläglich: während eines Semesters zwei Stunden für Bibelkunde und Methodik. Von kirchlicher Seite wird geklagt, dass der systematische Aufbau des Religionsunterrichts schlecht sei. Die Kinder m ssten dieselben biblischen Geschichten, von Ab am angefangen, zuerst zwei- bis dreimal in der Schule, dann zugleich auch in der Sonntagsschule und einem freiwilligen Unterricht beim Pfarrer und dann zuletzt noch einmal im kirchlichen Religionsunterricht durchnehmen, im ganzen sechs- bis siebenmal, bis sie den „Verleider" daran bekommen (Pfr. Dr. J. Wirz im „Kirchenbla t für die reformierte Schweiz"). Es wird ferner die mangelhafte Aufsicht der Staatsorgane gerügt, die es zulasse, dass die für den Religionsunterricht bestimmte Stunde als gefundenes Stündlein zur Nachhülfe in allerlei Wissenswertem verwendet wird. Endlich halten viele Freunde des von der Schule erteilten Religionsunterrichts dafür, dass die Zahl der Religionsstunden im Pensum zu gering angesetzt sei. Die leitenden Kreise im Schulwesen seien leichthin bereit, die Zahl noch zu vermindern, wenn für andere Fächer Zeit gewonnen werden müsse.

Die Gegner des von der Schule erteilten Religionsunterrichts sind teils grundsätzliche Gegner des Religionsunterrichts überhaupt, erklärte Gegner jeglicher Konfession; teils entschiedene Bekenner der christlichen Religion und Freunde des Religionsunterrichts. Die einen wünschen logischerweise die Abschaffung jeglichen Religionsunterrichts und seine Ersetzung durch andere Disziplinen. Die andern halten dafür, es sei nicht Sache des Staates, in der Schule Religionsunterricht erteilen zu lassen, insbesondere sei dies in Baselstadt nicht seine Sache, seitdem Staat und Kirche sich getrennt haben. Die Katholiken lassen ihre Kinder grundsätzlich nie einen sog. konfessionslosen oder einen von protestantischen Lehrern erteilten Religionsunterricht besuchen; die jüdischen Schüler bleiben dem Religionsunterricht unserer Schulen ebenfalls fern. Da fruchten alle Beteuerungen nichts, dass der Religionsunterricht konfessionslos erteilt werde, s ch nur auf die Bibel stütze und dass auf alle Nichtprotestanten gebührend Rücksicht genommen werde. Katholiken, Juden und Dissidenten sehen darin den protestantischen Religionsunterricht. Selbst Freunde dieses Unterrichts erklären, es sei eigentlich ein protestantischer Religionsunterricht, man könne den Anhängern anderer Konfessionen dessen Besuch nicht zumuten. So bedeuten die für den staatlichen Religionsunterricht gemachten Ausgaben eine ungerechtfertigte Belastung der nichtprotestantischen Bevölkerung. Aus allgemeinen Steuern wird der protestantische Religionsunterricht bezahlt, während Katholiken, Juden und Dissidenten für die Kosten der religiösen Unterweisung ihrer Kinder selbst und allein aufkommen müssen. Zum mindesten dürfe man behaupten, dass ein Teil des allgemeinen Steuererträgnisses oder der allgemeinen Einnahmen zugunsten eines Teils der Bevölkerung der Allgemeinheit entzogen wird.

Auch die im Religionsunterr cht herrschende Methode wird scharf angeklagt. „Das bisher gebrauchte Lehrmittel für biblische Geschichte ist in einer unkindlichen, fremden und schwer verständlichen Sprache geschrieben. Unter den Sprüchen und Liederversen findet sich manches, das dem Verständnis der Jugend völlig unzugänglich ist. So werden die Kinder auf dem Gebiet der Gesinnungsbildung nur allzuoft zum blossen Auswendiglernen unverständlicher Dinge angehalten, während die moderne Pädagogik sonst überall zum selbständigen Denken erziehen will und blosse Gedächtnisbelastung ablehnt. Nichts beweist so klar die Rückständigkeit und pädagogische Minderwertigkeit dieses so hochgeschätzten Unterrichts in seiner heutigen Form als der geisttötende Memorier-Materialismus, der in diesem Fache nur allzu häufig anzutreffen ist."

Die Freunde des Religionsunterrichts weisen gegenüber dieser Kritik darauf hin, dass der gegenwärtige schlechte Zustand dieses Unterrichts kein Grund sei, ihn aus der Staatsschule zu entfernen, sondern höchstens ein Ansporn zur Verbesserung. Da sei in erster Linie dafür zu sorgen, dass nur geeignete Lehrkräfte zur Erteilung des Religionsunterrichtes verwendet werden. Katholiken und freidenkerische Lehrer werden von vornherein darauf verzichten. Die übrigen müssten eine bessere Ausbildung für dieses Fach erhalten. Dadurch werde dieser Unterricht wieder gehoben werden und die ihm zukommende Bedeutung erlangen. Seien die richtigen Lehrer da, so sei es auch ein Leichtes, den modernen pädagogischen Grundsätzen entsprechende Lehrmittel zu erhalten, und wenn dann gar, der Bedeutung des Religionsunterrichts entsprechend, die Zahl seiner Stunden wieder vermehrt werde, so werde die religiöse Erziehung auch das leisten können, was man von ihr erwarten dürfe.

Diesen Argumenten gegenüber bemerkt der Regierungsrat: „Wir halten eine derartige Lösung für undenkbar. Wir stehen mit vielen Freunden und Gegnern des Religionsunterrichts auf dem Standpunkt, dass die Loslösung des Religionsunterrichts von der staatlichen Schule eine Frage der Ehrlichkeit und Gerechtigkeit ist gegenüber den Anhängern anderer Konfessionen. Der grundsätzlich einzig richtige Weg ist die Entfernung des Religionsunterrichts aus der Schule und dessen Übertragung an die Kirche. Das bedeutet nicht Beseitigung des Religionsunterrichtes, sondern Erteilung durch Institutionen, die besser als der Staat geeignet sind, für einen gut erteilten, seinen Zweck erfüllenden Religionsunterricht zu sorgen. Diese Lösung der Frage ist auch die logische Folge der Trennung von Kirche und Staat. Nur dadurch wird die Unbilligkeit beseitigt, dass Katholiken, Juden und Dissidenten die Kosten dieses Religionsunterrichts, den sie ablehnen, mittragen sollen. Um der Konsequenz zu entgehen, wird nun allerdings aus dem Kreis der Anhänger des bisherigen Religionsunterrichts behauptet, die Schule benötige den religiösen Stoff unbedingt, wenn sie ihrem Zwecke als Erziehungsschule gerecht werden wolle, ganz gleichgültig, wie sich der Staat zur Religion und zu den Kirchen stelle. Diese Auffassung ist mit Recht bestritten. Zunächst sind die Katholiken der Meinung, dass der religiöse Stoff, der hier der Jugend mitgeteilt wird, nicht geeignet sei, die ethischen Werte so zu vermitteln, wie es nach ihrer religiösen Überzeugung richtig ist. Dann aber gibt es mit uns doch einen sehr weiten Kreis von Personen innerhalb und ausserhalb der evang.-reform. Kirche, darunter zahlreiche erfahrene und tüchtige Lehrer, die die Auffassung, dass ethische Begriffe

in der Schule ohne Religionsunterricht nicht vermittelt werden können, entschieden bekämpfen. Auch sie sind durchdrungen von der Aufgabe der Schule, die ethischen Begriffe in der Jugend auszubauen, aber nach ihrer Überzeugung spielt dabei der Lehrstoff, namentlich also auch die biblische Geschichte, nur eine sekundäre Rolle. Da darf man doch sagen, dass die Schule richtigerweise die Hände vom Religionsunterricht weglassen sollte, der ja so sehr von der Wertung religiöser und areligiöser Meinungen abhängt. Hier, wo uns Weltanschauungen trennen, wo sich die Anschauungen nach Erfahrung, Bildung und Veranlagung in Dutzende von Zweigen differenzieren, hier soll die Schule, die doch ihrem ganzen Wesen nach uniform sein muss, zurücktreten. Hier sollen die andern Faktoren in die Erziehung eingreifen, die diese mit der Schule teilen. Wer der Meinung ist, dass die ethischen Begriffe des Kindes auf eine religiöse Basis zu stellen sind, der schicke sein Kind in einen kirchlichen Religionsunterricht, und da über diese religiöse Basis selbst die Meinungen wieder auseinandergehen, so wähle er den Religionsunterricht derjenigen Kirche und desjenigen Pfarrers oder Religionslehrers, der seiner Auffassung entspricht. Nachdem Basel in bezug auf Religion und Kirche den Grundsatz aufgestellt hat, dass der Staat weder die eine religiöse Betätigung hindern, noch die andere durch Bestreitung ihres religiösen Aufwandes oder sonstwie fördern darf, dass also der Staat völlig neutral sein muss und seine Verbindungen mit einzelnen Kirchen zu lösen hat, darf der Staat auch in der vorliegenden Frage, wo es sich um die divergierenden Überzeugungen vom Werte des Religionsunterrichts handelt, seine Neutralität nicht verletzen, sondern er hat den ganzen Komplex aus dem Rahmen staatlicher Tätigkeit auszuscheiden.

Eine Lostrennung des Religionsunterrichts liegt aber unserer festen Überzeugung nach im Interesse aller, denen die religiöse Unterweisung ihrer Kinder wirklich am Herzen liegt. Kleinliche und ängstliche Bedenken sollten dabei keine Rolle spielen. Die Kirche wird ihrer Herr werden, wenn sie ernsthaft den Versuch wagt. Auch die Geldmittel sind gewiss aufzubringen." *E.*

Für die Jugend.

Die Weihnachtszeit naht wieder. Auf mannigfache Art mahnen uns ihre vielen Vorboten. Sie wecken Erinnerungen, frohe und traurige, unwiderstehlich, und immer wird zuletzt das Bedürfnis bleiben, noch mehr zu lieben und mehr geliebt zu werden! — Zu den Vorboten des Weihnachtsfestes gehört bei uns in der Schweiz auch der Marken- und Kartenverkauf Pro Juventute. Er ist in verhältnismässig kurzer Zeit Tradition geworden. Seit Tagen reden sie nun wieder davon, unsere vielen tausend kleinen und grossen Mitarbeiter. Sie zählen und rechnen und teilen ein und verteilen in den Städten, auf dem Land, hoch oben im Bergdörflein, überall im ganzen Schweizerland herum. Fragt die Kinder und die meisten Erwachsenen, zu welchem speziellen Zweck sie sich so eifrig mühen bis in die Nacht hinein. Sie wissen es kaum, sie glauben nur, dass sie damit ein gutes Werk tun, dass sie mithelfen, Kindernot und Mutterelend zu lindern. Und dieses Vertrauen ist es, das unser Werk trägt und aus dem ihm der Segen kommt. „Was ist Pro Juventute, was will das Werk? Wäre es nicht besser, auf andere Weise zu helfen, die Welt zu verbessern, als wie die es tun wollen?" Unsere kleinen Mitarbeiter fragen so nicht, sie vertrauen, dass wir diese Fragen prüfen, ehe wir ihnen die Wege weisen, wie und wo sie helfen können.

Und die erwachsenen Mitarbeiter? Unsere 170 Bezirkssekretäre und über 3000 Gemeindesekretäre? Nun, sie kommen um jene Fragen nicht herum, um so weniger, als sie bald erkennen, dass unser Marken- und Kartenverkauf kein besonders günstiges Geldbeschaffungsmittel ist. Blosse Geldsammlungen würden ergibiger sein und weniger Mühe machen. Aber, so antworten wir ihnen, es ist uns um das Geld am allerwenigsten zu tun. Denn wir glauben, dass man mit Geld nur in recht bescheidenem Masse die Welt verbessern kann. Was hilft es z. B., wenn wir einer Mutter mit vier Kindern Geld geben, damit sie daraus das Notwendigste an Nahrung und Kleidung kaufe, dieweil ihr Mann im Wirtshaus sitzt und das Mehrfache verspielt und vertrinkt? Wäre es nicht besser, den Herrn Wirt zu mahnen und die andern ehrbaren Männer, die mit dem Vater trinken und spielen? Ist es recht, dass die reiche Fabrikantenfrau uns Marken und Karten abkauft, damit wir aus dem Gelde einem schwindsüchtigen Manne mit drei schwindsüchtigen Kindern eine Unterstützung verabfolgen? Wäre es nicht gerechter, den Herrn Fabrikanten zu zwingen, dass er durch kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne und gesündere Arbeitsräume das Elend verhütet, statt nachher mit hochmütiger Gebärde ein Pflästerlein darauf zu kleben.

Wohl, das wäre besser. Aber wer will es dem Wirt, wer dem Fabrikanten sagen, wer will sie zwingen? Wir alle, du und ich müssen es tun. Der Marken- und Kartenverkauf Pro Juventute will diesen Weg weisen. Mehrere Millionen Marken, über eine Million Karten tragen das Motto in die Stuben und in die Paläste: Pro Juventute. Für die Jugend! Sie stellen eine Frage: Wer ist und was ist denn etwa gegen die Jugend? Unsere Mitarbeiter haben die Pflicht, hierauf Antwort zu geben. Wie sie es tun, bleibt ihnen ganz und gar als Vertrauenssache überlassen. So allein ist es möglich, jedem Fragesteller die Antwort zu geben, die er versteht, den Gleichgültigen aber auf eine Art zu wecken, wie sie ihm angepasst ist.

Ich weiss, man betrachtet uns, gelinde gesagt, als Idealisten, wenn wir die Überzeugung haben, dass dies ein Weg sei, die Welt zu verbessern. Aber wir haben zu diesem Idealismus kommen müssen gerade aus dem Realismus der Gegenwart. Wir haben gerade in den letzten Jahren so viele Weltverbesserer am Werke gesehen. Die einen wollten mit List, die andern mit Gewalt an ihr Ziel kommen. Aber beide werden es nie erreichen. Denn die beste Ordnung der äussern Umstände, die schärfsten und raffiniertesten Gesetze machen die Welt nicht besser. Es gibt ja genug Beispiele in der bisherigen Geschichte der Entwicklung des Menschengeschlechtes dafür, dass es zu Zeiten gut ging ganz ohne Gesetz, und wiederum dafür, dass ganze Gesellschaften zerfallen sind trotz den weisesten Vorschriften. Nein, wir dürfen nicht die Welt verbessern, wir müssen die Menschen besser machen wollen. Die Weltverbesserung ist eine Erziehungsangelegenheit. Das haben uns alle wahrhaft grossen Männer und Frauen je und je gelehrt. Möchten wir doch auch Christum besser verstehen lernen. Man sagt uns aber weiter, wir seien zum mindesten Optimisten, wenn wir glauben, dass Pro Juventute einen Weg zu solcher Erziehung darstelle. Ob wir denn nicht sehen, wie wenige von allen den vielen Mitarbeitern auf diese Weise ihre Aufgabe erfüllen, wie die meisten eben doch nur rein geschäftlich Karten und Marken verkaufen, das Geld zusammenzählen und es irgendeiner Fürsorgeorganisation abliefern? Wir sind nicht gewillt, dem ersten Besten auf diese Frage zu antworten, denn gar oft ist sie das Zeichen der Lieblosigkeit oder des Neides. Wohl, wir wissen, dass wir unsern Mitarbeitern die rechte Gesinnung nicht vorschreiben oder gar befehlen können. Aber wir vertrauen ihnen. Wir haben herrliche Beweise ihres guten Willens, sie bringen grosse Opfer an Zeit und Kraft. Darum müssen wir nicht nur, wir dürfen ihnen ganz vertrauen. Jeder muss seinen Weg zum gemeinsamen Ziel selbst suchen. Man rechne nur aus, was es sagen will, dass Welsche, Tessiner und Deutschschweizer, Katholische und Evangelische, Arme und Reiche, Frauen und Männer, Städter, Landschäftler und Bergler, aus fast allen Berufen unsere Mitarbeiter sind. Und jeder von ihnen hat nicht nur seine Eigenart, jeder steht auch mit der Losung Pro Juventute in eigenartiger Umgebung. Wer hat noch den Mut, zu sagen, dass man nicht viel sehe von den Wirkungen des Werkes Pro Juventute. Man kann die Wirkungen nicht sehen, man darf sie allein erleben. Dass wir auch in der schweren Zeit so viele und so verschiedenartige Menschen immer wieder gefunden haben, die gewillt sind, so grosse Verantwortung zu tragen, das macht, dass wir vertrauen gelernt haben. Dieweil viele jener Frager müssig draussen stehen, sind unsere Mitarbeiter längst am

Werk. Viele Lehrerinnen und Lehrer helfen bei uns mit als Bezirkssekretäre und Gemeindesekretäre. Gerne benütze ich die Gelegenheit wieder, ihnen auch hier im Namen der Stiftung zu danken. Und noch eins, ich möchte auch hier den Wunsch aussprechen, dass zwischen der Lehrerschaft und der schweizerischen Jugendfürsorge sich allmählich eine engere Arbeitsgemeinschaft anbahnen möge. Wir müssen bewusster als bislang zusammenarbeiten. Neulich klagte mir ein Schulvorsteher, dass von all seinen Lehrern nur noch der Pedell erzieherisch auf die Kinder eingestellt sei. Die Klagen auch der Eltern häufen sich, dass der Lehrer nur noch Stundengeber sein wolle. Wir werden diese Anwürfe, zumal in solcher Verallgemeinerung, immer zurückweisen, schon um der Vielen willen, die uns täglich den Beweis erbringen, dass sie tatsächlich Erzieher und nicht blosse Instruktoren sind. Aber wir müssen von diesen Dingen miteinander reden, denn sie sind nicht zuletzt eine Standesfrage. Die Stiftung Pro Juventute ist durch den am 5. Oktober dieses Jahres erfolgten Zusammenschluss mit der „Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder" und durch die Fusion mit der „Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz" erweitert worden. Der Zusammenschluss betrifft zwar nur diese drei Zentralstellen, denn die praktische Fürsorgearbeit kann man nicht zentralisieren, sie muss immer dezentralisiert getan werden. Dagegen gibt es auch in der Fürsorge, wie in jeder Organisation der menschlichen Zusammenarbeit, gewisse Aufgaben, die nur dann rationell erledigt werden können, wenn man sie an einem Orte gemeinsam zu lösen versucht.

Die erweiterte Zentralstelle Pro Juventute ist nun daran, die Auskunftserteilung in den Fragen der Jugendfürsorge und -pflege auszubauen und eine Fachbibliothek einzurichten. Eines der dringendsten Bedürfnisse nicht nur für unsere Mitarbeiter allein ist eine Zeitschrift. Die „Jugendwohlfahrt" hat hier die Vorarbeit geleistet und die neuen Wege gewiesen. Von Anfang des nächsten Jahres an erscheint sie nun als schweizerische Zeitschrift „Pro Juventute" in grösserem Umfang monatlich. Sie wird jeweils in einem ersten Teil ein gemeinsames Thema in den drei Landessprachen behandeln, der zweite Teil ist der Sprechsaal, der dritte enthält eine Umschau auf dem Arbeitsgebiet und Sammelreferate, während der vierte Teil geschäftliche Anzeigen und Nachrichten der verschiedenen Jugendfürsorgeorganisationen bringt. Unsere Bezirkssekretäre und Gemeindesekretäre erhalten die Zeitschrift kostenlos zugestellt als bescheidenes Zeichen der äussern Anerkennung für ihre Mitarbeit. Für die Abonnenten der Jugendwohlfahrt wird ein Vorzugsabonnement eingerichtet.

Wir werden stets wieder die Gelegenheit finden, die Lehrerschaft zur Mitarbeit einzuladen. Wir bitten sie um Geduld und wohlwollende Nachsicht, denn dieser Anfang ist besonders schwer. Dr. *H.*

Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz.

Der ordentlichen Herbstversammlung vom 29. Sept. liess der Vorstand eine ausserordentliche Tagung auf den 8. Nov. in Weinfelden folgen. Unsere Gesetzgebungsmaschinerie scheint auf einmal in Trab gekommen zu sein: das seit 1912 auf der langen Bank liegende Sekundarschulgesetz soll innert kurzer Frist die zweite Lesung des Grossen Rats erleben, um nachher zur Abstimmung vor das Volk gebracht zu werden. Inzwischen hat sich aber so vieles geändert, dass die Sekundarlehrerschaft notwendigerweise zu dem Gesetz Stellung beziehen musste, wenn sie ihre Wünsche zur Geltung bringen will.

Die Zahl der erschienenen Mitglieder (49) war erfreulich gross und bewies das allgemeine und gespannte Interesse, welches dem „Sekundarschulgesetz" entgegengebracht wird. Die sehr lebhafte Debatte erstreckte sich über alle Paragraphen des Entwurfes. Mit Einmut wurde betont, dass neue Sekundarschulen nur dann erstehen sollten, wenn in jeder Hinsicht Sicherheit für Lebenskraft und Erfüllung aller Anforderungen hinsichtlich Lokal, Ausstattung, Besoldung usw. geleistet werden und von Anfang an genügend Schüler für zwei Lehrkräfte (entsprechend den beiden Richtungen des Patentes) vorhanden sind. Nachdrücklich ist auf die Verschmelzung benachbarter ungeteilter Schulen mit geringer Schülerzahl hinzuarbeiten. Die Unklarheiten, die sich daraus ergeben, dass der Sekundarschulort die Schulräume, sowie Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Mobiliar zu stellen hat und daraus unzulässige Verfügungsrechte ableitet, sollten unbedingt gehoben werden, indem der Sekundarschulbehörde das alleinige Verfügungsrecht über die Lokale der Sekundarschule überwiesen wird. Die Konferenz beantragt darum: Über die Benutzung der zugewiesenen Räumlichkeiten entscheidet die Sekundarschulvorsteherschaft. Sehr viel zu reden gab § 7, der sich über die Lehrgegenstände ausspricht. Dem Fach Naturkunde soll beigefügt werden: „mit praktischen Übungen" (ob und inwieweit sich diese durchführen lassen, wird freilich sehr stark von den örtlichen Verhältnissen abhangen. D. Korr.). Ferner wünscht die Konferenz Aufnahme der Handarbeit als allgemeinen und der Stenographie als fakultativen Lehrgegenstand. Die Mädchen sollen zum Besuche der Mädchenarbeitsschule verpflichtet sein, sofern nicht eine Angliederung des Unterrichts an die Sekundarschule erfolgen kann. Die Inspektionskommission solle ersetzt werden durch eine Aufsichtskommission. Da das Gesetz von den 32 Schulstunden der Woche (bisher waren es 33; wo soll der Abstrich, erfolgen? D. Korr.) ausdrücklich zwei für den Religionsunterricht vorbehält, so erachtet die Konferenz, es habe anderweitiger religiöser Unterricht (Konfirmanden) ausserhalb der gesetzlichen Schulzeit stattzufinden. — Die Verteilung und Ansetzung der Ferien steht nach dem Gesetzesentwurf der Schulvorsteherschaft zu. Die Konferenz verlangt die Beifügung: „Auf Antrag der Lehrerschaft". In Art. 17, der da sagt: „Eine Schulabteilung soll höchstens 40 Schüler umfassen. Steigt an einer ungeteilten Schule während drei Jahren die Schülerzahl auf 36 und darüber, so ist eine zweite Lehrstelle zu schaffen," verlangt die Konferenz Herabsetzung der genannten Zahlen von 40 auf 36, bzw. von 36 auf 32. — Nach Art. 27 bestimmt der Regierungsrat, unter welchen Voraussetzungen auf Grund ausserkantonaler Fähigkeitszeugnisse Dispens von der Sekundarlehrerprüfung erteilt werden soll. Da dieser Passus unter Umständen weder im Interesse der Schule noch der Lehrerschaft ausgelegt werden könnte, wird gewünscht, dass ausdrücklich gesagt werde: Fähigkeitszeugnisse für den Unterricht auf der Stufe der Sekundarschule. Ein Antrag, für die Lehrerschaft oder eine Vertretung derselben Sitz und Stimme in der Schulvorsteherschaft zu verlangen (die Geistlichen sind bei uns im Thurgau immer noch von Amtes wegen Vorsitzende der Kirchenvorsteherschaften, also ihrer eigenen Aufsichtsbehörde), wurde mehrheitlich abgelehnt. Die Lehrer wollen sich damit begnügen, den Sitzungen der Schulvorsteherschaft mit beratender Stimme beizuwohnen. Ein neuer Paragraph soll die Sekundarschulvorsteherschaft verpflichten, für die Errichtung und Unterhaltung von Bibliotheken und Sammlungen Kredite zu gewähren. Der Vorstand der Konferenz wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu tun, damit eine Vertretung der Lehrerschaft, zu den Beratungen der Kommission des Grossen Rates zugezogen wird. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, ihre Wünsche und Forderungen, die in keiner Hinsicht über das dringend Notwendige hinausgehen, zu richtiger Geltung zu bringen. Hoffentlich wird die zweite Lesung unsere Forderungen nicht einfach unter den Tisch wischen, sonst müsste die Lehrerschaft lebhaft bedauern, dass sie beschloss, es sei das Sekundarschulgesetz in tunlicher Beschleunigung dem Volke vorzulegen und in Kraft zu setzen. Ein Antrag, es sei die zweite Lesung des Gesetzes zu verschieben, bis diese Gesetzesnovelle als organischer Bestandteil der allgemeinen Schulgesetzrevision spruchreif werde, unterlag in der Abstimmung, obgleich die allgemeine Revision unserer veralteten Schulgesetzgebung als nächstes Synodalthema in Aussicht genommen ist. Hoffentlich wird die Schulgesetzrevision nicht mehr Zeit brauchen als der Sekundarschulgesetz-Entwurf, der einer Motion von 1906 entstieg. — Zum Schluss wurde noch

beschlossen, einen Antrag des Sekundarlehrerkränzchens Mittelthurgau an die Behörden zu leiten, der lautet: Die Sekundarlehrerkonferenz hält dafür, es liege weder im Interesse der Schule noch der Lehrerschaft, wenn bei der Besetzung von Lehrstellen Bewerber mit blossem Fachlehrerdiplom in Wahlkonkurrenz treten; sie verlangt mit Nachdruck, dass als Bewerber für Lehrstellen an thurg. Sekundarschulen nur Kandidaten mit einem Lehrpatent für diese Schulstufe zugelassen werden. Dieser Beschluss soll drohenden Anfängen an unsern geteilten Sekundarschulen rechtzeitig und hoffentlich wirksam wehren; denn die Lehrerschaft hat nicht umsonst die Neuregulierung der Patentprüfungen vor wenigen Jahren angestrebt und erreicht, um nachher das Patent durch Fachlehrerdiplome höherer Stufe entwertet zu sehen. *-u-*

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Bern hielt (26. Nov.) Hr. Dr. S. Joss seine Antrittsrede als Privatdozent über die euklidische und nicht euklidische Geometrie auf Plan und Sphäre. — In Zürich hat sich nach längeren Besprechungen zwischen Vertretern der Hochschule, der Pestalozzigesellschaft, der Frauenbildungskommission, der Frauenzentrale, der Arbeiter-Union, des Grütlivereins und der Beamtenverbände ein Kant.Zentralausschuss für Volksbildungskurse gegründet. Aufgabe desselben ist es, neben den Vorträgen der einzelnen Verbände ergänzende Bildungskurse durchzuführen, die Frauen und Männern offen stehen sollen, denen der gewöhnliche Bildungsgang versagt war. Die Kurse finden in der Hochschule statt; die Einschreibgebühr für einen Kurs beträgt nur 1 Fr. Präsident des Ausschusses ist Hr. Prof. E. Grossmann, Sekretär Hr. Dr. J. Suter, Privatdozent, Küsnacht, und Hr. stud. E. Walter. — Volkshochschulkurse veranstaltet auch die Stadt Baden, wo die Firma Brown Boveri einen Teil des Kursgeldes übernimmt. — In Bern treten als Ergänzung der geplanten Volkshochschulkurse die Weihestunden hinzu, die unter musikalischer Mitwirkung durch Vortrag oder Rezitation die Gemüter erbauen sollen. Die Seele dieser Veranstaltungen (die durch den Lehrerkonflikt augenblicklich still gestellt sind) ist Hr. G. Küffer.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kant. Bern. Stadt Bern, Vorschlag des Gemeinderates betr. Ruhegehalt: Primarlehrer nach 5 Dienstjahren 500 Fr., mit jedem weitern Dienstjahr 60 Fr. mehr bis zu 2000 Fr.; Arb.-Lehrerinnen nach 5 Dienstjahren 100 Fr., für jedes Jahr 12 Fr. mehr bis zu 400 Fr. für eine Abteilung; Lehrer an Mittelschulen die Hälfte des staatl. Ruhegehalts. — Kt. Aargau. Zeihen 4000 Fr.; Suhr 4000 Fr., Fortb.-Sch. 4000 Fr.

Aargau. Die Werbearbeit für die Annahme desLehrerbesoldungsgesetzes ist im Gang, doch fehlt noch der rechte Zug. Zustimmende Beschlüsse fassten der kantonale Gewerbeverband (7. Dez.), die freis.-demokr. Partei des Bezirkes Aarau, die reform. Synode. Die Leidensgeschichte der aarg. Lehrerbesoldung zeichnete Hr. Stadtammann Hässig mit folgenden Zahlen: vor hundert Jahren 120 Fr. (a. W.), 1832: 420 Fr., 1860: 800 Fr., 1885: 1200 Fr., 1898: 1400 Fr. und drei A.-Z. von 100 Fr., 1917: 2000 Fr. und zehn A.-Z. von 100 Fr.

— Als Bezirkslehrer erwarben die Wahlfähigkeit: Hr. M. Billwiler von St. Gallen; Hr. A. Bolliger, Holzikon; Frl. Elsa Rohner, Seengen; Hr. Fr. Rohner, Schneisingen; Hr. Dr. A. Götz, Oberneunforn; Hr. A. Senti in Rheinfelden; als Hülfslehrer, für Zeichnen: Hr. E. Felber, Aarau, und Hr. W. Singer, Baden.

Bern. In der Stadt Bern hat sich sozusagen über Nacht ein Gewitter über der Schule zusammengezogen. Am 2. Dezember behandelte der Stadtrat die Besoldungsordnung der städtischen Beamten. Nachdem ein Antrag auf Nichteintreten (55 g. 12) abgelehnt worden war, gingen die Hauptartikel 1 bis 18, welche die Ansätze für die Beamten in zwölf Klassen umschreiben (Kl. 1: 10,200—13,620 Fr., Kl. 5: 7080—9780 Fr., Kl. 6: 6480—9000 Fr., Kl. 12: 4200—5640 Fr.) glatt durch. Art. 19 galt den Lehrerbesoldungen. Die Kommission, unterstützt durch den Stadtpräsidenten, beantragte für Lehrer der Oberabteilung von Gymnasium usw.: 8340—11,280 Fr. (jährl. Steigerung 245 Fr.); Lehrerinnen dieser Stufe 7020—9480 Fr. (205 Fr.), Sekundarlehrer 7260 bis 9960 Fr. (325 Fr.); Sekundarlehrerinnen 6240—8460 Fr. (185 Fr.), Primarlehrer 6240—8760 Fr. (210 Fr.), Pr.-Lehrerinnen 5520—7440 Fr. (160 Fr.). Die HH. Beck und Rothen weisen nach, dass die Lehrer gegenüber den Beamten zurückgestellt seien; Hr. Roten tritt auch für Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen ein. Hr. Dr. Bärtschi beantragt nach den Wünschen der Lehrerschaft und der vorberatenden Spezialkommission des Rates:

Stufe	Lehrer	Lehrerin
Oberabteilung	Fr. 8680—11,500 (360)	8320—11,260 (240)
Sekundarschule	„ 7620—10,200 (360)	7260—9960 (240)
Primarschule	„ 6600—9000 (360)	6240— 700 (240)

In der Abstimmung wird dieser Antrag einstimmig angenommen, die Wünsche der Lehrer sind damit anerkannt. Allein, was geschieht? Am 4. Dez. kommt der Stadtrat auf Art. 19 (1) zurück; es scheint, ohne Widerstand. Die sozialistische Gruppe erklärt sich für den Antrag des Gemeinderates (s. o.). Der Präsident des Beamtenverbandes (Hr. Zingg) eröffnet dem Rat, dass der Verband gegen jede Änderung der Abmachung sei. Der Sprecher der Konservativen (Hr. Wettstein) gibt kund, dass seine Gruppe der Vorlage nicht zustimme. Gegen die beschlossene Änderung sprechen der Stadtpräsident, Dr. Lehmann (Gewerbepartei, früher Lehrer) sowie Hr. Reinhard, Sekundarlehrer und Gemeinderat, der das Abkommen nicht durchbrechen lassen will und von der Lehrerschaft Entgegenkommen und finanzielles Verständnis für die Lage der Stadt erwartet, und Hr. Bächtold; für die erstgefassten Beschlüsse, also für die Lehrerschaft, treten ein: Hr. G. Beck, Hr. Dr. Bärtschi, Dr. Marbach, Hr. Rollier und Dr. Lüdi. Nachdem Schluss der Beratung erkannt worden, ergibt die Abstimmung 42 Stimmen für den Antrag des Gemeinderates und 21 Stimmen für Festhalten des ersten Beschlusses. Die Lehrerschaft ist unterlegen. In den weitern Artikeln wird die Besoldung der Arbeitslehrerinnen (850—1220 Fr. für eine Klasse bis zum Maximum von sechs Klassen) und die Entschädigung an die Rektoren (1000 und 1400 Fr.), sowie die Zulage an die Lehrkräfte der Schwachbegabten (400 Fr.) festgesetzt. Nachdem die ganze Vorlage zu Ende beraten und ehe sie mit 38 gegen 12 St. angenommen wird, gibt Hr. Dr. Bärtschi namens der Vertreter des Lehrerstandes im Stadtrat die Erklärung ab, dass sie der Vorlage nicht zustimmen können und sich der Stimmabgabe enthalten, dass die Äusserungen im Rate in der Lehrerschaft Verbitterung erwecken und dass sich die Lehrerschaft gegen die vom Gemeinderat ausgehende Herabdrückung ihres Standes verwahre und nicht rasten noch ruhen werde, bis der frühere Zustand wieder hergestellt sei; eine von 250 Lehrern besuchte Versammlung habe in diesem Sinne heute Beschluss gefasst. „Die Lehrerschaft erklärt, dass sie vom nächsten Montag an jede Nebenbeschäftigung, sei sie bezahlt oder unbezahlt, niederlege; sie erklärt den Boykott über alle von ihr bisher im Nebenamt versehenen Stellen und verhängt im Einverständnis mit dem Vorstand des B. L. V. die Sperre über diese Stellen.“ Die Erklärung erregte starkes Aufsehen. Sie ging hervor aus den Äusserungen über die Nebenbeschäftigungen der Lehrer, die diesen zum Vorwurf gemacht wurden, sowie aus Bemerkungen über die Lehrer, wie die eines soz. Sprechers, der die Lehrerschaft mahnte, in ihrer eigenen Organisation erzieherisch zu wirken. Die Berichte der Tagespresse geben den Ton der Diskussion nur andeutungsweise wieder. Zu diesem Konflikt geht uns nachstehende Erklärung zu: Die stadtbernische Lehrerschaft hat in zwei von 250 Mitgliedern besuchten Versammlungen Stellung genommen zu gewissen Vorgängen im Berner Stadtrat anlässlich der Beratung des Gehaltsregulativs für die städtischen Funktionäre. Die beiden Versammlungen fassten einstimmig und ohne Enthaltungen folgende Beschlüsse:

1. Die stadtbernische Lehrerschaft protestiert mit Entrüstung gegen die im Stadtrate von seiten des Gemeinderates und aus der Mitte des Stadtrates erfolgten Angriffe

auf die Ehre des Lehrerstandes und vor allem gegen die Art und Weise, wie die gesetzliche und freiwillige nebenamtliche Tätigkeit der Lehrer zur moralischen und materiellen Herabwürdigung des ganzen Standes ausgenützt wurde. 2. Von Montag den 8. Dezember an wird jede bezahlte und unbezahlte nebenamtliche Tätigkeit niedergelegt. 3. Über die in Frage kommenden, bisher nebenamtlich versehenen Stellen wird für die Lehrerschaft der Boykott verhängt. 4. Die hauptamtliche Tätigkeit wird von der Angelegenheit nicht berührt. 5. Die Stellungnahme der Lehrerschaft richtet sich nicht gegen die Besoldungsvorlage als Ganzes. Die Lehrerschaft kämpft um ihre Ehre.

Der bestellte Ausschuss teilt zum Lehrerkonflikt mit, was folgt: Wie aus der kurzen orientierenden Pressemeldung zu entnehmen ist, hat die Lehrerschaft der Stadt Bern einmütig beschlossen, jede bezahlte und unbezahlte Tätigkeit im Nebenamt mit Montag den 8. Dezember niederzulegen und die so frei werdenden Stellen für die Lehrerschaft zu sperren. — Die Beweggründe, die zu diesem folgenschweren Schritt führten, liegen in der ehrenrührigen Art und Weise, wie in der Stadtratssitzung vom 4. Dez. unter der Führung des Stadtpräsidenten die Lehrerschaft angegriffen wurde. Diese Angriffe dienten dazu, die vom Gemeinderat von allem Anfang an beabsichtigte Zurückversetzung sämtlicher städtischer Lehrer in bezug auf ihre bisherige materielle Stellung innerhalb der übrigen städtischen Funktionäre zu begründen und den Umfall des Rates zu bemänteln. Vereinzelte Auswüchse, die sich in der Ausübung von nebenamtlicher Tätigkeit zeigten, wurden in der verletzendsten Form gegen die ganze Lehrerschaft ausgespielt. Die nebenamtliche Tätigkeit ist dem Lehrer zum Teil gesetzlich vorgeschrieben und im Anstellungsvertrag vorgesehen, in vielen andern Fällen ist er durch die Not dazu gezwungen. So peinlich es ist, davon zu reden, so muss denn doch einmal festgestellt werden, dass im Dienst des Armenwesens, des Kinder- und Frauenschutzes, der Jugendfürsorge etc. eine grosse Zahl von Lehrern tätig und darin vielfach bahnbrechend und wegweisend vorangegangen ist. Die gut bezahlte Nebenbeschäftigung hat sicher nicht der Lehrer. Mit Enttäuschung stellt die Lehrerschaft fest, dass bei den ganzen beschämenden Verhandlungen die Schuldirektion kein Wort für die Verteidigung des ihr unterstellten, schwer angegriffenen Lehrkörpers gefunden hat. Die Lehrerschaft ist gern bereit, über Mängel im Schulwesen mit sich reden zu lassen. In dieser Form muss sie es ablehnen. Es sei ausdrücklich festgestellt, dass die ganze Bewegung nicht politischer Art ist. Die Lehrer aller Richtungen haben sich einmütig solidarisch erklärt. Die Bewegung richtet sich auch nicht gegen die Besoldungsvorlage als Ganzes. Sie bezweckt die Rehabilitierung des mit schnödem Undank behandelten Standes. *Der bestellte Ausschuss.*

Die Versammlung der Sektion Bern des B. L. V., welche die Niederlegung und den Boykott aller Nebenbeschäftigungen beschlossen hat, erklärt des bestimmtesten, dass die Bewegung der bernischen Lehrerschaft keine politische ist und sich infolgedessen gegen keine politische Partei richtet.

Glarus. Die Beratung des Schulgesetzes wird auf breiter Grundlage eingeleitet. Am 3. Nov. nahm die Vereinigung der „Schulpräsidenten", d. h. der Präsidenten der Schulpflegen, unter Leitung des Hrn. Blumer-Schuler in Engi die Vorlage des Gesetzes in „erste Lesung". Manche Übereinstimmung wurde erzielt, während über den Beginn der Schulpflicht, das 8. Schuljahr und die obligatorische Fortbildungsschule die Meinungen noch auseinandergingen. Die „Präsidenten-Konferenz" soll bleibende Einrichtung werden. — Die Lehrer der Sekundarschule besprachen die Vorlage am 8. Nov. in Glarus unter Vorsitz des Hrn. Dr. Bruckner. Hr. E. Blumer anerkannte die Neuerungen, die für die Primarschule weiter gehen als für die Sekundarschule. Für diese gaben die staatliche Anerkennung, die Schuldauer und die Einheitlichkeit und Unentgeltlichkeit der Lehrmittel Stoff zur Aussprache. Die Kantonsschule beleuchtete Hr. Rektor Dr. Nabholz. Nach grösserm Muster soll neben Gymnasium und technischer Abteilung eine Handelsschule eingerichtet werden. Die Lehrer der Sekundarschule naher Orte befürchten ein Abwandern der Schüler. Ohne zum Schluss zu kommen, brach die Konferenz in abendlicher Stunde ab. Die Stellung der Lehrer konnte nicht mehr besprochen werden. — Die Kantonalkonferenz vom 10. Nov. konnte sich in der Beratung des Schulgesetzentwurfes — er ist von Dr. Hafter — auf die vorausgegangene Behandlung in den Zweigkonferenzen stützen. Als Ganzes findet die Vorlage hohe Anerkennung. Unterstützt wird der etwas spätere Schuleintritt; statt 54 soll eine Klasse höchstens 50 Schüler zählen. Beibehalten wird, trotz des Widerstandes von katholischer Seite, der bisherige konfessionslose Religionsunterricht. Im 8. Schuljahr, das nicht überall Zustimmung findet, sollen Handarbeitsunterricht für Knaben und Hauswirtschaftskunde für Mädchen obligatorisch sein. Die Kindergärten werden dem Staat unterstellt, wodurch die schulmässige Gestaltung vor der freien Kindlichkeit in die Beschäftigung zurückgedrängt werden soll. Mit grosser Mehrheit ist die Konferenz gegen die obligatorische Fortbildungsschule, ev. soll das Obligatorium durch die Gemeinde beschlossen werden. Wenig Änderungen bringt der Entwurf für die Sekundarschule. Die Amtsdauer der Lehrer soll von 3 auf 6 Jahre verlängert werden. Die Patentprüfung ist beizubehalten. Bestimmungen werden gefordert gegen die Wegwahl von Lehrern, das passive Wahlrecht, das Recht der Vertretung in Ortsschulbehörden und in der Erziehungskommission (Wahl, nicht nur Vorschlag der Vertreter). Neu gewünscht wird die Versicherung der Schüler gegen Unfall. Ein Vertreter der Konferenz soll die Ansichten der Lehrer im Landrat verteidigen. Der Erziehungsdirektor, Hr. Spälti, verdankt den Entwurf und die Mitarbeit der Konferenz. Nachdem Hr. J. Stüssi noch über die Aufnahme von Wienerkindern (7) Aufschluss erteilt hatte, werden die Jahresgeschäfte (Jahresbeitrag 5 Fr.) erledigt. Da dem Rücktritt des Hrn. E. Zweifel, dessen Tätigkeit als Konferenzleiter warm verdankt wird, mehrere Ablehnungen folgen, wird die Wahl des Vorstandes verschoben. Vertreter der Lehrer im Vorstand der Festbesoldeten ist Hr. M. Dürst, Glarus. Die Verhandlungen hatten sieben Stunden gedauert. — Auch der Turnlehrerverein (Glarus, 9. Nov.) gab seine Anregungen und alten Wünsche kund: Einführung des Mädchenturnens, Turnen während des ganzen Jahres, Errichtung von Turnhallen. Wie das Turnen auch im Winter gepflegt werden kann, zeigten Hr. Bäbler (Matt) und Hr. Stucki (Netstal), der sich über Eislauf und Ski aussprach. Eingaben zum Schulgesetz machten ausser der Kantonalkonferenz: die ev. Pfarrer und die Kirchenkommission, der kath. Kirchenrat und die kath. Geistlichen, der Verein kath. Lehrer, der Handwerker- und Gewerbeverein, die Lehrlingsprüfungskommission. Während die Einführung des 8. Schuljahrs durchweg unterstützt wird, begegnet das Obligatorium der Fortbildungsschule verschiedenen Bedenken. Noch nicht überall Wurzel gefasst hat der Gedanke an die Notwendigkeit der Kantonsschule. Hier wird noch Aufklärung am Platze sein. Volles Verständnis dagegen findet die vorgeschlagene Einführung des Koch- und Haushaltungsunterrichts.

Luzern. Die I. kantonale Sekundarlehrer-Konferenz, Präsident Hr. Alf. Fischer, Sek.-Lehrer in Meggen, tagte fast vollzählig in der Aula der Kantonsschule in Luzern (29. Okt.). Hr. F. Donauer in Luzern sprach in freiem Vortrage über: Muttersprache, Schule, Leben. Die Deutschlehrer werden manche Anregung heimgetragen haben. Die Versammlung hörte sodann den Bericht der Kommission für Aufstellung eines Verzeichnisses der notwendigen physikalischen Apparate an. Das Verzeichnis wird auf Staatskosten den Lehrpersonen und Gemeindebehörden zugestellt. Das kantonale Schulmuseum stellt eine Mustersammlung aus. Hr. Dr. Staub in Luzern wird an vier Nachmittagen einen Fortbildungskurs in Physik leiten. Der Vorstand des Sek.-Lehrervereins verdient volle Anerkennung für die rührige Arbeit. Anschliessend an die obligatorische Jahresversammlung fand am folgenden Tage unter Leitung von Hrn. Prof. Weber ein Einführungskurs in das Französischlehrmittel von Bize und Flury statt, der ebenfalls fruchtbringende Winke bot.

Der Grosse Rat genehmigte am 26. Nov. ein Dekret betreffend die Festsetzung der Ruhegehalte der Lehrerschaft. Es lautet: Von Neujahr 1920 an werden die Ruhegehalte ehemaliger Lehrpersonen, die vor 1. Juli 1 19 (Inkrafttreten des neuen Besoldungsdekretes) in den Ruhestand getreten sind, wie folgt ausgerichtet: a) für Lehrpersonen, die vor Inkrafttreten des Erz.-Gesetzes von 1910 zurücktraten, mit einer Erhöhung von 100% des ursprünglichen Ansatzes, immerhin jedoch um 300 Fr. im Minimum. (Es betrifft dies neun zum Teil 80—90jährige Veteranen und Arbeitslehrerinnen. Die Ruhegehalte bewegen sich zwischen 500 und 2000 Fr.) b) Für Lehrpersonen mit Unterstützungen (!) nach Massgabe des Erz.-Gesetzes von 1910 durch Anrechnung der Barbesoldung nach Massgabe des Besoldungsdekretes vom 29. Juli 1 19 (bis 65% von 3200 bis 4400 Fr., Maximalgehalt also 2860 Fr., die der Staat allein ausbezahlt). c) Für die ehemaligen Lehrer kantonaler Anstalten mit Erhöhung des seinerzeit vom Grossen Rate festgesetzten Ruhegehaltes bis 50% (durchschnittlich trifft es 4000 Fr.) Die seit 1. Juli 1919 in Ruhestand getretenen oder noch zurücktretenden erhalten im Maximum 65% von 4400 Fr., laut § 124 des Erz.-Gesetzes.

Bei Beratung der Staatsrechnung 1918 wurde von einem Vertreter der Lehrerschaft das Bedauern ausgesprochen, dass die im Voranschlag mit 2000 Fr. vorgesehenen Zulagen an Lehrer von Gesamtschulen (Bergzulage) nicht ausbezahlt wurden. Des fernern wurde gerügt, dass das Lehrerseminar in Hitzkirch bei 32,787 Fr. Ausgaben für Lebensmittel und 40,023 Fr. Einnahmen an Kostgeld und Verschiedenem aus den Zöglingen Gewinn erziele. Bei der landwirtschaftlichen Schule in Sursee betragen die entsprechenden Ausgaben 39,259 Fr. und die Einnahmen 26,164 Fr. Mit Botschaft vom 22. Nov. unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Vorschlag auf teilweise Abänderung der Erz.-Gesetze vom 13. Okt. 1910 und 27. Okt. 1913 (Alterszulagen). Es soll danach das Maximum der Besoldung in 12 Jahren erreicht werden. (Vor 1. Juli 1919 in 17 Jahren, seit 1. Juli in 24 Jahren gemäss einseitiger Auslegung.) Das Besoldungsmaximum der Bürgerschullehrer wird auf 250 Fr. angesetzt. *-r.*

St. Gallen. Kaum ist ein Jahr vorbei, seit Rorschach die Lehrerbesoldung neu geordnet hat. Damals glaubte man eine allseitig befriedigende Lösung gefunden zu haben; allein die wirtschaftliche Lage machte eine Neuordnung der Gehalte notwendig, ja dringlich. Viele Gemeinden gingen mit gutem Beispiel voran; Rorschach, das stets in vorderster Reihe stand, wollte nicht zurückbleiben. Am 30. November stimmte die stark besuchte Schulgemeinde auf Grund eines gedruckten Gutachtens diskussionslos, nicht eine Hand erhob sich dagegen, folgenden Besoldungsansätzen zu: Sekundarlehrer 5000—7000 Fr., Primarlehrer 4000—6500 Franken, Primarlehrerinnen 3300—5400 Fr., Arbeitslehrerinnen 3000—4500 Fr., bei teilweiser Beschäftigung (Hülfslehrerin) für den Jahreshalbtag 250—375 Fr. Innerhalb dieser Ansätze betragen die Dienstalterszulagen vom zweiten Jahr an: für Primar- und Sekundarlehrer 9 Jahre je 200 Fr. und 7 Jahre je 100 Fr. mehr, für Primarlehrerinnen 10 Jahre je 150 Fr. und 6 Jahre je 100 Fr., für Arbeitslehrerinnen 5 Jahre je 140 Fr. und 10 Jahre je 80 Fr., für Hülfslehrerinnen der Arbeitsschule auf den Jahreshalbtag 10 Jahre je 10 Fr. und 5 Jahre je 5 Fr. mehr. Lehrer der 7. und 8. Klasse erhalten eine Zulage von 200 Fr. Der volle Genuss der neuen Ansätze, die vom 1. Juli 1919 an gelten, tritt erst mit 1920/21 ein; für 1919/20 bleibt jede Lehrkraft 500 Fr. unter dem Gehalt, der ihr den Dienstjahren (auswärtige angerechnet) nach zukäme. Allfällige Pflichtanteile der Schulgemeinde an Teuerungszulagen, die der Kanton beschliesst, werden nicht ausgerichtet. Heute steht Rorschach in der Lehrerbesoldung wieder wie ehedem im Kanton an zweiter Stelle (nur die Stadt St. Gallen geht voraus) und hat den alten Ruf der Schul- und Lehrerfreundlichkeit erneuert, was um so mehr anzuerkennen ist, als eine Schulsteuer von 72 Rp. von 100 Fr. Vermögen (7,2‰) mit entsprechender Einkommenssteuer erhoben werden muß. Zur Sicherstellung der Ferienkolonie beschloss die Versammlung, an den Ankauf des Ferienheims Mezzaselva-Serneus durch den Gemeinnützigen Verein Rorschach einen Beitrag von 5000 Fr.; die politische Gemeinde gibt dazu noch 3000 Fr., die Ortsgemeinde 2000 Fr. Diese ehrenvollen Beschlüsse haben bei der Lehrerschaft hohe Befriedigung ausgelöst; sie wird sich mit neuer Lust und Arbeitsfreudigkeit ihrer Aufgabe widmen. *A. H.*

Zürich. Über die Errichtung neuer Lehrstellen in der Stadt Zürich (8) gehen Stadtrat und Zentralschulpflege auseinander. Die Schulbehörde strebt eine Verminderung der Klassenstärke an, der Stadtrat hält die finanzielle Lage der Stadt hiefür nicht als geeignet und will nur drei Lehrstellen bewilligen. Der Entscheid wird beim Grossen Stadtrat liegen, der sich mit wenigen Schwankungen stets schulfreundlich gezeigt hat. — Die Zentralschulpflege beschloss die Spezialarbeitsklassen im Kreis 3 bleibend beizubehalten. — Die Schulpausen werden bis Mitte Februar auf 15 Min. (10 Uhr) und 5 Min. (11 Uhr) während des Vormittagsunterrichts beschränkt. — In einer Mitteilung der vorletzten Nr. der S. L. Z. ist von einer zweimaligen Entlastung die Rede; es handelt sich nur um eine Entlastung von zwei Stunden, was hiemit richtiggestellt wird.

Totentafel 2. Dez. In Stans starb 83 Jahre alt Hr. Joh. Engler, Sekundarlehrer, geb. 1836 in Zizers, nach Besuch der Kantonsschule in Chur sechsJahre Lehrer in Savognin, 1859 an die Unterschule, wenige Wochen nachher an die neugegründete kantonale Fortbildungsschule schule — die heutige Knabensekundarschule — in Stans gewählt, die er bis 1895 in meisterhafter Weise führte. Er Er war zwei Amtsdauern Mitglied des Gemeinderates in Stans, seit seinem Rücktritt vom Lehramt Mitglied des Erziehungsrates und Verwaltungspräsident der ihm lieben Sekundarschule, in Zeiten seiner Kraft eifriger Förderer des Gesanges. — In Sins Hr. J. Stierli von Fischbach, seit 1875 Bezirkslehrer in Sins, ein tüchtiger Schulmann, der mit seinem Kollegen Schüwig der Schule Ansehen verschaffte. Er gründete den Oberfreiämter Sängerbund, leitete theatralische Aufführungen, und war manche Jahre Gemeindeschul-Inspektor. Im Herbst ist er vom Lehramt zurückgetreten. — 6. Dez. Hr. Wilhelm Lüthy, geb. 1854 in Solothurn, von 1871—1902 Lehrer in Solothurn, seither als Versicherungsinspektor tätig. Er ist der Gründer und langjährige Präsident des Sol. Lehrerbundes; viele Jahre war er eidg. Experte. Auch nach seinem Rücktritt vom Lehramt blieb er ein Freund der Lehrer, für deren Sache er, unbekümmert nach rechts und links, stets mannhaft eingetreten ist. Längeres Leiden erschwerte ihm in der letzten Zeit die Arbeit. — 5. Dez. Einem Herzschlag erlag in der Morgenfrühe, als er sich zum Gang für die Schule rüstete, Hr. H. Ochsner, seit 1902 Lehrer in Thalwil, ein stiller, tüchtiger Lehrer, der sich auch der Förderung des musikalischen Lebens der Gemeinde annahm. — 8. Dez. Nach längerem Krankenlager starb in Olten Hr. Dr. Alex. Ehrenfeld, geb. in Pressburg, seit seinen Universitätsstudien in Zürich Bezirkslehrer in Olten und seit einer Reihe von Jahren Privatdozent an der Universität Zürich. Er war ein anregender Lehrer des Deutschen und gab seine Unterrichtsweise auch in einer grössern Schrift bekannt. — 3. Dez. Hr. H. Heinrich Hess von Wald, von 1865—1885 Lehrer in Obfelden und Zürich, von 1893—1919 Nationalrat, Vater unsers langjährigen Sekretärs Prof. R. Hess in Zürich.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen. Lehrerschaft Baden 70 Fr.; Bez.-Konf. Rheinfelden 90 Fr.; Fr. B. St., Witterswil, Soloth., 20 Fr.; Höhere Töchterschule Zürich, ältere Abt., 65 Fr. Total bis 12. Dez. 1919 Fr. 6415.05.

Zur Bekleidung der Wiener Lehrerskinder. Primar-, Sekundar- und Seminarlehrerschaft Rorschach 62 Fr.; Schulkapitel Uster 340 Fr.; Lehrerschaft Binningen 38 Fr.; J. H., a. Sek.-L., Schlieren, 5 Fr.; M. T., Lehrerin, Chur, 10 Fr.; Lehrerschaft Wädenswil 75 Fr.; Lehrerschaft Affoltern a. A. 40 Fr.; Lehrerschaft Thalwil, Nachtrag, 2 Fr.; Lehrerschaft der Primarschule Kirchenfeld, Bern, 90 Fr.; W. Th., Bez.-L., Lenzburg, 3 Fr.; Lehrerschaft Richterswil 55 Fr.; Lehrerschaft Rapperswil 74 Fr.; städt. Lehrerverein St. Gallen 575 Fr. Total bis 10. Dez. 1919 Fr. 2613.50.

Kleine Mitteilungen

— *Der Fortbildungsschüler.* 14. F., Nr. 2. Dr. A. Heim, an meine Vaterstadt. Frau Regel Amrein u. ihr Jüngster. Vom Schaf als Haustier. Museumsgebäude Winterthur. Gedichte und anderes von Gottfr. Keller. Aufsatzthema. Zwei grosse Zürcher aus dem 19. Jahrhdt. Stadt u. Kanton Zürich. Kampf d. jungen Eidgenossenschaft gegen Österreich. Zürichs Eintritt in den Bund. Die Fremdenfrage (40. Jahrg. Fr. 1. 50., Gassmann, Solothurn).

— In *Zürich* 6 wurde ein italienisches Waisenhaus eröffnet mit Platz für 40 Kinder. Kosten 220,000 Fr. Das italien. Komite für Kriegswaisen sichert jährl. 18,000 Fr. zu, das ital. Auswanderungskomitee 10,000 Fr.

— Die *Gottfried Keller-Stiftung* kauft die Sammlung von Radierungen, Stichen und Aquarellen (1600 Originale) schweiz. Künstler des 18. und 19. Jahrhunderts an, die Dr. Th. Engelmann in Basel im Besitz hat.

— *Bönigen* versichert die Schüler gegen Unfall.

— In *Schweden* sind 2000 Lehrstellen unbesetzt; eine Kulturgefahr.

— Das *sächsische* Schulmuseum (Dresden 14) sammelt Beiträge freundlicher Gesinnung, die sich Angehörige feindlicher Staaten gegeben haben, auch Gegenbeispiele, um der Nachwelt zu zeigen, wohin Rassenhass führen kann.

— In *Berlin* wird ein deutsch-nationaler Lehrerbund gegründet, der die Schulreform des Ministers Haenisch abwehren will, soll — kann?

— In *Tune* (Norwegen) sind die Lehrer in Ausstand getreten wegen des Besoldungsstreites: Die Schulpflege und der Vorstand des norw. Lehrervereins vereinbarten 4550 Kr. als Höchstgehalt mit 500 Kr. Teuerungszulage vom 1. Juli an. Die Gemeindebehörde will den Betrag nur vom Tag der aufgehobenen Sperre an ausrichten. Darauf Fortsetzung der Blokade.

— Die Lehrer an *italienischen* Auslandschulen beziehen von 1919 an 5000 bis 8000 L.

— *Preussen* lässt die Seminar-Aufnahmsprüfung fallen; dafür tritt versuchsweise Aufnahme ein.

Ilford-Platten

sind das Produkt der ältesten englischen Plattenfabrik und werden allen Anforderungen gerecht. Für jeden Zweck eine besonders geeignete Sorte.

Cyko-Papier

hat fast unverletzliche Schicht; wirft keine Blasen; hat keine Neigung zum Gelbwerden, selbst nicht bei verlängerter Entwicklung; hat Spielraum in der Belichtung und bietet am meisten Garantie gegen Fehlresultate.

Generalvertreter für die Schweiz

Kienast & Co Laden: Bahnhofstr. 61 Versand: Füsslistr. 4 **Zürich**

Spezialhaus für sämtl. Photo-Artikel 788

Photo- und Projektions-Apparate

Möbelfabrik Traugott Simmen & Cie., Brugg

Grösstes u. leistungsfähigstes Haus d. Möbelbranche

Ia. Schweizerfabrikat

Werfen Sie einen Blick in unsere Ausstellungen und Fabrikräume, und Sie werden unumwunden zugestehen müssen, dass wir die grösste Auswahl in gediegenen Formen haben und im Preise am vorteilhaftesten sind. 805

Kataloge gratis — Lieferung franko — Garantie 5 Jahre

Die Schweizer Jugendbücher

vermitteln der Jugend wertvolle Literatur zu billigem Preise. Die hübschen Bändchen bilden eines der verständigsten und schönsten Geschenke, die man der Jugend bieten kann, und sie wird sich dafür stets dankbar erweisen.

Bis jetzt erschienen:

Bd. 1. **Sealsfield, Die Prärie am Jacinto.** Buchschmuck von P. Kammüller. Pappbd. Fr. 2.–.
Bd. 2. **Kurz, Unter den Indianern.** Mit 13 Abbildungen vom Verfasser. Pappbd. Fr. 1.50.
Bd. 3. **Gérard, Löwen- und Pantherjagden.** Mit 4 Bildern. Pappbd. Fr. 1.50.
Bd. 4. **Aus schwerer Zeit (1798).** Mit 6 Zeichnungen von P. Kammüller. Pappbd. Fr. 1.50.
Bd. 5. **Tschudi, Tiere der Alpen.** Mit 8 Zeichnungen v. U. W. Zürcher. Pappbd. Fr. 2. –.
Bd. 6. **Speiser, Bei den Kannibalen.** Mit 17 Abbildungen. Pappbd. Fr. 2. –.
Bd. 7. **Frey, Der Alpenwald. In höchster Not.** Mit 6 Bildern von P. Kammüller. Pappbd. Fr. 2. –.
Bd. 8. **Studer, Der Kampf um die Gipfel.** Mit 14 Abbildungen. Pappbd. Fr. 2. –.
Bd. 9. **Gotthelf, Der Knabe des Tell.** Mit 6 Bildern von P. Kammüller. Pappbd. Fr. 2.50.

In keiner Schulbibliothek sollten diese reich illustrierten Jugendschriften fehlen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt vom Verlag Art. Institut Orell Füßli in Zürich.

Geschmackvolle Entwürfe für ZEITUNGS-ANNONCEN erstellt unser Zeichnungsatelier. Orell Füssli-Annoncen Zürich 1. Bahnhofstr. 61 u. Filialen.

„Gnom" Rasierklingen, Schleif- und Abzieh-Apparat. Klingen aller Systeme können bei jedem Rasieren haarscharf abgezogen werden. Mit Abziehpasta nur Fr. 7. –. Chr. Busch, Bleichestr. 5, St. Gallen. 789

185

Hochzeitsdeklamationen 80 Cts.
Heiratslustige (Deklam.) 30 „
Lagestolz (Deklam.) 30 „
Heiratskandidat (2 Hrn.) 1 Fr.
Heirat aus Liebe (2 Hrn.) 1 „
Kataloge gratis und franko.
Verlag J. Wirz in Wetzikon.

„Wonigsnot"
E Komedi us der Gägewart für 6 Herren, 1 Dame. Preis Fr. 1.50.
Theaterverlag J. Wirz, Wetzikon.
Theaterkatalog gratis. 774

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücher-Experte, Zürich. Z. 68. 188

Weihnachtsliteratur

für Jung und Alt

809

Buchhandlung und Antiquariat

Max Schmidt, Zürich 1

Sonnenquai 24 Kirchgasse 32

Fritz Beurer

z. Hans Sachs **ZÜRICH**

Gegründet 1860 Theaterstrasse № 20

Festgeschenke

818

Praktische

Herrenschuhe

von Fr. 42.— an

Filiale: Paradeplatz

The American Shoe Store

DIE BESTEN JUGENDBÜCHER:

*

REMIGI ANDACHER

*

PETERLI AM LIFT

*

DER ZIRKUSTONI

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen.

Zeichnungs-Atelier erstellt wirkungsvolle Entwürfe für Zeitungs-Annoncen.

Orell Füssli-Annoncen

Zürich 1, Bahnhofstr. 61 und Filialen.

★

Das neue Idealbetriebssystem für

Schul-Sparkassen

Im Auftrag der bernisch-kant. Kommission für Gemeinnützigkeit verfasst von Fr. Kreis, Bern.

I. Teil: Vom Wert der Schulsparkassen. II. Teil: Vom Betrieb. III. Teil: Das neue System. IV. Teil: Von der Organisation. 815

Das System erhielt an der Schweizer. Landesausstellung Bern 1914 die **Silberne Medaille.**

Ferner empfohlen von den Herren: Nationalrat Hirter, Regierungsrat Lohner, Bankdirektor Aellig in Bern, † Pfarrer Walder, Präsident der Schweiz. Gemeinn. Gesellsch. usw.

Brosch. Fr. 2.80, geb. 3.40.

Man verlange zur Ansicht.

Edward Erwin Meyer, Verlag, Aarau.

Als gediegenes **Festgeschenk** v. bleibendem Wert ist zu empfehlen der schweiz. Volks- und Kulturroman

„Das Schweizerdorf"

von Viktor Frey

(Joh. Ad. Herzog, Seminardirektor).

Zu beziehen zu dem äusserst billigen Preis zu Fr. 3.80 geb., od. 2.50 broch. (früher 8.50) bei Wwe. **Joh. Ad. Herzog, Baden.**

Das Werk wurde s. Z. mit Gottfried Keller, Jeremias Gotthelf und Pestalozzi verglichen. 814

Zu verkaufen:

Goethe, Jubil.-Ausg. (Cotta), 41 Bände, ganz leinen, ungebr.

Offerten unter Chiffre L 812 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich,**

Orell Füssli, Verlag, Zürich, versendet auf Verlangen gratis und franko den **Katalog** über **Sprachbücher** und **Grammatiken** für **Schul- und Selbststudium.**

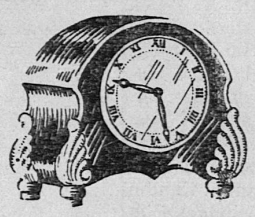

Feine Pendulen

BEYER

BAHNHOFSTR 25

ZURICH

FONDÉE 1800

816

Musikhaus Osc. Nater

Telephon — 75 — **Kreuzlingen** *Telephon — 75 —*

Filiale **Schaffhausen:** *A. Schaller, Stadthausgasse.* *Teleph. 1126*

empfiehlt höflich 417b

Pianos u. Harmoniums, Klein-Instrumente

jeder Art, auch Zubehör

Musikalien für sämtliche Instrumente

Besondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft.

Die stille Stunde

Sammlung schweizer. Dichtungen

Herausgegeben von

JAKOB BÜHRER

Bis jetzt sind erschienen:

Bd. 1. Felix Moeschlin: **Brigitt Rössler u. andere Erzählungen.** Geb. Fr. 1.50

Bd. 2. Josef Reinhart: **Geschichten und Gestalten.** Geb. Fr. 2.—

Bd. 3. Robert Jakob Lang: **Leonz Wangeler u. andere Geschichten.** Geb. Fr. 2.—

Bd. 4. Emil Schärer: **Söldner.** Geb. Fr. 1.50

Bd. 5. Fritz Marti: **Die Stadt und andere Erzählungen.** Geb. Fr. 2.—

Bd. 6. J. V. Widmann: **Der Gorilla und andere Erzählungen.** Geb. Fr. 2.—

Bd. 7. Jakob Bührer: **Toni der Schwämmeler und andere Geschichten.** Geb. Fr. 2.—

Bd. 8. Elisabeth Thommen: **Das Tannenbäumchen.** Drei Frauenbilder. Geb. Fr. 3.—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch vom Verlag: **Art. Institut Orell Füssli, Zürich.**

Gute Weihnachtsbücher:

Für Haus und Familie.

Frauenspiegel.

Von Rosa Klinke-Rosenberger. Mit Umschlagzeichnung v. Fr. Walthard. Eleg. geb. 5 Fr.

Von namhaften Dichtern und Gelehrten aller Zeiten und Völker sind hier in sorgfältigster Auswahl erstaunlich viele Aphorismen vereinigt, die das seelische Bild der Frau und ihr ganzes Wesen mit fein charakterisierenden Zügen festhalten und erläutern.

Unsere Frauenwelt wird dieses ihr Spiegelbild mitsamt den da und dort entdeckbaren Schönheitsfehlern mit Wohlgefallen gutheißen. Den Männern bietet dieses Büchlein eine vortreffliche Gelegenheit, sich vertraut zu machen mit der schwer erlernbaren Kunst, die Frauen gründlich zu kennen und sie nach Verdienst zu würdigen.

Heinrichsbader Kochbuch. V. L. Büchi, ehem. Leiterin der Heinrichsbader Kochschule. 16. vermehrte u. verbesserte Auflage. Mit 1 Porträt und 80 Abbildungen im Text. Elegant geb. 12 Fr.

Das schön ausgestattete Kochbuch wird allen Hausfrauen und solchen, die es werden wollen, als nützliches Geschenk stets willkommen sein.

103 Englische Pudding- und Cakes-Rezepte. Leichtfaßliche Anleitung für die deutsche Küche, von Anna Rieter. 3. Auflage. Fr. 1.50.

Das Büchlein wird allen Hausfrauen als Ergänzung zu ihrem Kochbuch willkommen sein.

Nicht nur Makkaroni! Von Dr. V. Agnetti.

Italienische Nationalspeisen unter besonderer Berücksichtigung der traditionellen u. charakteristischen Gewohnheiten. Übersetzt von E. Mewes-Béha.

In farbigem Umschlag geb. 3 Fr.

Wer Sinn für eine gesunde, wohlschmeckende und abwechslungsreiche Küche hat, wird dieses an neuen und originellen Speisezetteln überraschend reiche Buch willkommen heißen. (Luzerner Tagbl.)

Küchenbrevier f. Hagestolze. Von Hanns Withalm. Mit 4 Abbildungen. Geb. Fr. 2.50.

Dieses lustige Kochbüchlein ist nicht sehr reichhaltig, aber für seinen Zweck praktisch, einfach und leicht faßlich in allen seinen Anweisungen und Ratschlägen.

Die Nervosität als Problem des modernen Menschen. Ein Beitrag zur psychologischen Weltbetrachtung von Herbert Oczeret, med. pract., Zürich. Preis Fr. 3.80.

Diese Schrift wird nicht nur den Spezialisten, Arzt oder Pädagogen interessieren, sondern von einem jeden Modernen, der an den Fragen der Zeit Anteil nimmt, mit Freude aufgenommen werden.

Samariter-Verse. Von Dr. med. Hans Hoppeler. Eine leicht im Gedächtnis haftende Anleitung z. ersten Hilfe bei Unfällen. 2. Aufl. In farb. Umschlag. Fr. 1.50.

Ein Büchlein, das ein unentbehrlicher Ratgeber für alle ist, die irgendwie in den Fall kommen, Samariterdienste zu leisten

Von Fanny Lichti. 80 Rp.

Ein Idyll, das in unsern unruhigen Zeiten wohltuend wirkt und das deshalb überall liebevolle Aufnahme finden wird.

Das letzte Buch der Bibel. Ein Vortrag von Prof. D. W. Hadorn, Pfarrer am Münster in Bern. 2. Aufl. 2 Fr.

Prof. Hadorn ebnet dem richtigen Verständnis des Bibeltextes der Offenbarung Johannes die Wege. Dabei kommt er dazu manche der ernsten Fragen, die der Weltkrieg geweckt hat, zu beantworten. Um dieser Aktualität willen werden die Leser mit gesteigertem Interesse nach diesem gehaltvollen Buche greifen.

Gedichtsammlungen.

Gedichte. Von P. Maurus Carnot. Broschiert 4 Fr., hübsch gebunden 5 Fr.

Keines dieser Gedichte ist „hübsch" oder mittelgut; alle sind herber, mächtiger Schönheit voll.

(Enrica von Handel-Mazzetti.)

Am Webstuhl. Gedichte von Ferd. Buomberger. Mit Buchschmuck von Friedr. Walthard. Brosch. Fr. 2.50 geb. in Lwd. 4 Fr.

Was uns der Dichter gibt, sind einfache klare Worte, die zum Herzen sprechen.

Der tanzende Pegasus. Ein Buch boshafter und lustiger Verse von Paul Altheer. Mit Zeichnungen von Wilfried Schweizer und Karl Czerpien. Hübsch gebunden 3 Fr.

Das vorliegende Büchlein ist unterhaltlich und zeugt nicht nur von einem starken humoristisch-satirischen Talent, sondern auch von guter Beobachtungsgabe und einem scharfen Sinn für die Wirklichkeit. (Berner Woche.)

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie auch direkt vom

Art. Institut Orell Füßli, Verlag, Zürich.

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur
Spezialität: Materialien für das Arbeitsprinzip.
Farbige Papiere und Klebformen in grosser Auswahl.
Kataloge zu Diensten. 410a

Photo-Apparate
und Artikel aller ersten Firmen. 625
Franz Meyer, Zürich, Fortunagasse 26/28.
Photooptische und feinmech. Werkstätten Reparaturen aller Systeme.

Kern Aarau
Gegründet 1819
Telegramm-Adresse: Kern, Aarau.
Telephon 112

Präzisions-Reisszeuge
in Argentan 804

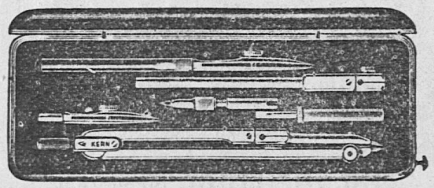

Kataloge gratis und franko

in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien erhältlich

Schreibhefte
Schulmaterialien
J. Ehrsam-Müller, Zürich
401 b

Schreiben Sie uns

eine Karte, wenn Sie Schuhe nötig haben Wir senden Ihnen sofort unsern neuesten Katalog mit Abbildungen, damit Sie mit Überlegung wählen können. Nach Bestellung erhalten Sie umgehend Schuhe, die bezügl. Aussehen Ihre Erwartungen übertreffen und zugleich sehr gut und billig sind.

Rud. Hirt & Söhne. Lenzburg

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

Ia. Radiergummi
60 Stück per 1/2 Kilo Fr. 7.50
(Qual. der „Apis" ebenbürtig)
Ia. garantiert sandfreie
Wandtafel-Kreiden
Konische, weisse, per 100 Stk. à 2.75
4-eckige, „ „ 100 „ à 2.—
ab hier rein netto
Schreibfedern
Soennecken 111 EF oder F per Gros à 2.50
Es empfiehlt sich höflichst auch in allen übrigen Schulbedürfnissen
E. Baur, 787
Augustinergasse 46, Zürich I.

Pianos
Flügel & Harmoniums
kaufen Sie am vorteilhaftesten bei
Otto Hofmann, Klavierbauer, Bern, Aeusseres Bollwerk 33.
Lehrer u. Lehrerinnen erhalten den
Höchstrabatt. 669

+ EHELEUTE +
verlangen gratis und verschlossen meine neue **Preisliste** Nr. 53 mit 100 Abbildungen über alle sanitären Bedarfsartikel: **Irrigateure, Frauendouschen, Gummiwaren, Leibbinden, Katzen-Felle** etc
Sanitäts-Geschäft 283
Hübscher, Seefeldst. 98, Zürich 8

BRIEFMARKEN
namentlich Kantonal- sowie ganze und alte
alte Schweizer Rayonmarken Sammlungen Briefschaften
Kaufe stets zu höchsten Preisen
EMIL WETTLER, ZURICH
Ecke Unterste Bahnhofstrasse 78

Amerikanische Schreibmaschinen
Farbbänder, Carbons etc.
THEO MUGGLI,
Bahnhofstrasse 8a, **Zürich.** 799

Verkehrshefte
„Egle" und „Huber"
Auflagen 1919
mit und ohne Schnellhefter
bei **Otto Egle,** Sek.-Lehrer,
721 **Gossau,** St. G.

Gesucht
zu baldigem Eintritt eine Lehrkraft für die Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau.
Auskunft erteilt 795
Der Vorsteher:
L. E. Baumgartner.

Opalograph
Vervielfältigungs-Apparat für Hand- & Maschinenschrift
Musiknoten
mit unabnutzbarer Opalglasplatte, gestattet Vervielfältigungen in die Tausende. Vier Grössen am Lager.
Prospekte durch: 796
Papeterie Hungerbühler
St. Gallen Markiplatz 6 — Bern Kornhausplatz

Verlag von Helbing & Lichtenhahn in Basel

Für die Schweizerjugend

Der Schmied von Göschenen
Eine Erzählung aus der Urschweiz von Robert Schedler mit Buchschmuck von Th. Barth in hübschem Geschenkband Fr. 5.50.

Hier liegt ein Buch vor, das in die Hand jedes jungen Schweizers gehört. In anschaulicher Weise erzählt uns der Verfasser von Heini, dem tapferen und klugen Schmied von Göschenen, der sich vom armen, leibeigenen Urnerbüblein zum tatkräftigen Retter der Heimat durchringt. Die Bezwingung der wilden Schöllenenschlucht durch Erbauung der hängenden Brücke, und die dadurch ermöglichte Benützung des Gotthardpasses haben den Grund gelegt zur Befreiung des Landes Uri von der Herrschaft fremder Lehensherren und zur Gründung des ewigen Bundes der Waldstätte.

Weit herum weiss uns der Verfasser zu führen; aus dem damals so einsamen Hochtal von Urseren an den glänzenden Bischofssitz zu Basel, in das blühende Kloster St. Urban und die neugegründete Zähringerstadt Bern. Der romantische Bau der stiebenden Brücke in der Schöllenen, die Umtriebe der Habsburger gegen den erwachenden Freiheitssinn der Leute von Uri ziehen in packenden Bildern an uns vorüber. Die Erlebnisse der hilfesuchenden Urner am Hohenstaufenhofe zu Messina und die Verleihung des Freiheitsbriefes durch Friedrich den Zweiten bilden den Abschluss der von warmer Begeisterung für die Taten unserer Vorfahren durchdrungenen Erzählung.

Ringe Ringe Rose
Ein Liederbuch für die Schweizerkinder, ihre Mutter und Lehrer von Karl Hess mit Buchschmuck von R. Dürrwang.
Neue, vermehrte Ausgabe Fr. 2.20.

Das Buch kann Eltern und Lehrern nicht genug empfohlen werden, bietet es doch eine fast unerschöpfliche Fundgrube herrlichster, dem kindlichen Empfinden so ganz entsprechender Weisen. Was für uns Erwachsene der „Röseligarte" von Greyerz das ist für die Kinder, und zwar schon für die kleinern unter ihnen, „Ringe ringe Rose" von Hess. Man blättert und blättert in diesem prächtig ausgestatteten Buche, und jede Seite bringt immer wieder neues Entzücken. Wie Sonnenschein und Kinderglück leuchtet's aus diesen Noten, Versen, Reimen und Bildchen heraus! (Berner Tagblatt.)

900 m. ü. M. **Sennrüti** 900 m. ü. M.
Degersheim (Toggenburg)
Besteingerichtete Anstalt für
Winterkuren
in reizender Gebirgsgegend. Erfolgreiche Behandlung von Adernverkalkung, Gicht, Rheumatismus, Blutarmut, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdauungs-, Zuckerkrankheiten etc. — Wintersport (Ski, Schlitten). — Illustr. Prospekt.
728 **Dr. Segesser.**

Soeben im Verlag Hochstein-Heidelberg erschienen und durch mich zu beziehen:

A. L. Gassmann, Maifahrt (Dr. Niederberger)
A. L. Gassmann, Jugendliebestraum (Dr. Niederberger)
Part. 1 Fr. Stimmen 20 Rp. 801
Zwei leichte, zügige **Männerchöre,** die bald — ähnlich der Zyböri-Lieder für gem. Chor — alle Programme beherrschen werden.
In Vorbereitung:
Der Alpsegen (Isabella Kaiser) für gem. Chor.
Vier Zyböri-G'sätzli für Jodelchor.
Hans Willi, Verlag, Cham.

Schweizer Neuheiten!
In keiner Schweizer Familie sollten die 773
Spiele des Spes-Verlages
fehlen. **Das Matterhornspiel** Fr. 3.50 — **Das 66,** Schweiz. historisches Spiel, Fr. 3.50 — **Das Lotto Winkelried** Fr. 3.— **Wir halten fest!** Fr. 3.50 **Silhouetten-Lotto „Alt. Schweizer." Bilder,** nummerierte Silhouetten Fr. 3.50 — **Das Bollwerkspiel,** Tasche Fr. 2.—; — Dasselbe in einer Schachtel Fr. 3.— **Spiel der vier Jahreszeiten** Fr. 3.50 — **Gansespiel des XX. Jahrhunderts** Fr. 3.50 — **Hepta** ist eine Sammlung von sieben verschiedenen in einer Schachtel enthaltenen Spielen: 1. Das Sonnenspiel; 2. das Rennspiel; 3. das Chalamala-Spiel; 4. das ägyptische Labyrinth; 5. die Katze und die Maus; 6. das Dreiwürfelspiel; 7. das Gänsespiel Fr. 4.50.
Ausführliche illustr. Prospekte zu beziehen durch alle Spielwarengeschäfte, Bazare, Warenhäuser usw., sowie durch den **Verlag SPES, LAUSANNE.**

Für 2 Franken
liefern wir wieder ein Dutzend hübsche Neujahrskarten mit Kuverts, Name u. Wohnort des Bestellers bedruckt.
Ed. Wigger & Cie., Buchdruckerei, Luzern.
Seriöse Herren und Damen als Wiederverkäufer gesucht. 732

Kleine Mitteilungen

Die grosse Freude.

In meiner Schule malen sie Kläuse, Marzipanwürste und Eisenbahnen, alle vierzehn. Ich male auch, einen dicken Brief. — Ich spüre Weihnachten. Alles riecht und duftet festlich. Der grüne Kachelofen, weil ein Tannzweig im Rohr liegt. Meine Laute, weil sie uralte und neue Legenden singt von Maria und Josef; sogar meine Feder, weil sie einen dicken Brief schreibt, einen Weihnachtsbrief. Und mein Teekessel singt von Weihnacht und goldenem Stern, und mein Lämplein hat einen sanften Kerzenschimmer.

Draussen liegt Schnee. In meinem Bergtal, wo die Felsen zusammenrücken, und wo die dunklen Tannen bis zum Talgrund reichen, ist viel Schnee gefallen. Und der schönste Weihnachtsbaum steht vor meinem Schulhäuslein und langt mit einem Ast schier zum Fenster herein

Und trotz allem wäre ich traurig, hier, wo die Felsen zusammengewuchtet sind, wenn nicht im Städtlein am See ein lieber Mensch auf mich wartete, der mir ein Bäumlein rüstet, und dem ich am frohen Abend lachend in die nassen Augen schaue.

E. M. in St.

— *Biel* eröffnet ein Schülerheim (Jugendhort) zur Aufnahme von Schülern in den Abend- und Freistunden.

— Die *St. Galler* Landwirte wünschen eine weitere landwirtschaftliche Schule und eine ostschweizerische Molkereischule.

— In *Basel* dauern, der Kohleeinsparung wegen, die Weihnachtsferien v. 20. Dez. bis zum 5. Januar. Trotz Eingabe des Turnlehrervereins wird das Heizen der Turnhallen bis auf weiteres unterbleiben. *e.*

— Der Gr. Rat von *Basel* hat das Gesetz über Lehrerbildung an eine Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen, der 5 Lehrer und Schulvorsteher angehören.

— Der *Eislaufkurs* in Davos dauert vom 30. Dez. bis 8. Jan. (s. letzte Nr.).

— *Sachsen*-Weimar, das bisanhin noch Schulen mit 100 Schülern unter einem Lehrer hatte, will ungeteilte Schulen bei 50 Schülern trennen; Landschulen sollen nur eine Klassenstärke von 40, städtische von 30 Schülern haben.

Klappwagen Krauss

Zürich, Stampfenbachstr. 46/48
Bahnhofquai 9 247/4
Katalog frei.

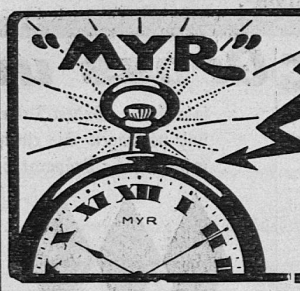

Bevor Sie eine Uhr, Kette od. Schmucksachen kaufen,
verlangen Sie bei der
Uhrenfabrik „MYR"
La Chaux-de-Fonds Nr. 57
den reichillustrierten Pracht-Katalog gratis und franko.
Verkauf direkt ab Fabrik an Private, deshalb konkurrenzlose, billige Preise! 659
Ia. Qualität — Reelle schriftliche Garantie.

Pianos · Flügel Harmoniums

eignen sich weitmehr als andere Gegenstände zum

Weihnachtsgeschenk

Sie bringen Freude ins Heim und bilden zudem eine gute Geldanlage. Unsere Firma ist ein Spezialgeschäft, besitzt langjährige Erfahrung und bietet große Auswahl.

Besichtigung ohne Kaufzwang. Sonntags geöffnet.

Pianohaus Jecklin

Zürich 1, ob. Hirschengraben 10 806

Filiale:
// Musikhaus Jecklin, Davos //

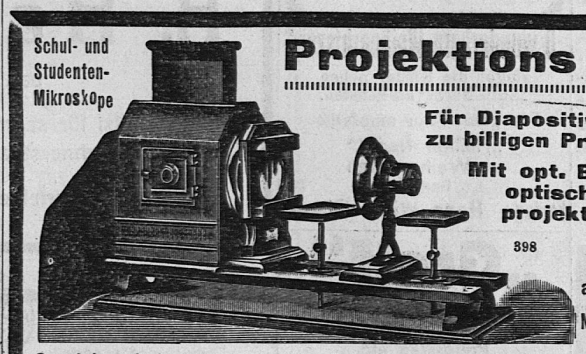

Schul- und Studenten-Mikroskope

Projektions-Apparate

Für Diapositive mit Halbwattlampe zu billigen Preisen, Kataloge 51 und 52.
Mit opt. Bank, für Diapositive, optische Versuche, Mikroprojektion etc. Kat. 20 u. 318.
398
Projektionsbilder aus allen Gebieten. Kat. 11 u. 19
Neuer Katalog Nr. 26 über Leihserien

Spezialgeschäft für Projektion **Ganz & Co., Zürich,** Bahnhofstr. 40

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte

H. WERNDLI'S TURNAPPARAT

steigert Lebenskraft, bewirkt erstaunliche Erfolge gegen Engbrüstigkeit, Verschleimungen, Rheumatismus, schlechten Wuchs, **ohne Überanstrengung.**

Weihnachtsgeschenk
: für Groß und Klein :

WERNDLI,
Roßbergstr. 24, 690
ZÜRICH 2

Verlangen Sie Gratisprospekte!

Grosser Preis-Abschlag
auf viele Artikel

Ia. RASIER-APPARATE
prima Rasier-Klingen- und Schärf-Apparate, Rasier Messer, Pinsel, Seifen, Spiegel, Streichriemen, Haar- u. Bartschneid, sowie Tier-Scher-Maschinen, Scheren für Haushalt und Beruf, Taschen-Messer, Hand- u. Fuss-Pflege-Artikel. Tafel-Bestecke einfach u. in Silber f. GESCHENKE. Isolier-Wärm-Flaschen f. Speisen u. Getränke kaufen Sie am BESTEN u BILLIGSTEN im grösst. Spezialhaus d. Schweiz

Versand überallhin — Wiederverkäufer hohen Rabatt

STAHL-JÄGER
I. Geschäft: **Davos-Platz.**
II. Geschäft: **Zürich 1,** Sihlstr. 95 (bei d. Sihlbrücke). Neuester **Friedens-**Katalog Nr. 14 gratis. **Reizende Weihnachts-Geschenke.** 24

PIANOS

Harmoniums
Musikalien
Instrumente
erste Bezugsquelle

Musikhaus Hafner
Schaffhausen
Vordergasse 798

Für Weihnachts-Einkäufe

bringen wir unser grosses Lager in Seiden- und Wollstoffen, Seidenwaren jeder Art, Blusen, Roben, Seiden- u. Woll-Jacken, Mänteln, Jupes, Jupons, reizenden Fantasie-Geschenks-Artikeln :: :: :: in empfehlende Erinnerung. :: :: ::

Besuchen Sie unsere Weihnachts-Ausstellung.

Seiden-Spinner, Zürich, Bahnhofstrasse 52.

Verlangen Sie Weihnachts-Katalog. 49

Wir empfehlen so lange Vorrat folgende

Kunstkalender für 1920

Die Heimat / La Patrie — Schweizer Kalender für Heimatschutz	Fr. 4.—
Meyer's hist.-geogr. Kalender	„ 5.85
Spemann's Kunstkalender	„ 4.—
„ Alpenkalender	„ 4.—
Engel's Klassische Kunststätten	„ 5.—
„ Niederländer Meister	„ 6.—
„ Künstlerkalender	Fr. 3.— u. 5.—
„ Mozart-Kalender	Fr. 6.—
„ Rich. Wagner-Kalender	„ 6.—
„ Joh. Strauss-Kalender	„ 6.—
„ Humorist. Kalender	„ 4.—

Verschiedene Kunstkalender in Buchform
Wagner, Schiller, Sheakespeare, Anderson, Parsifal 54

Pestalozzi-Schülerkalender Fr. 2.90
Bureau-, Notiz- und Abreisskalender
Soenneckens Umleg-Kalender

GEBRÜDER **SCHOLL**
POSTSTRASSE 3 ZÜRICH

Chlorosan

das naturgemässe und daher beste Blutbildungsmittel enthält die grünen, belebenden Pflanzenstoffe, verbindet absolute Unschädlichkeit mit grösster Wirkung bei Blutarmut und Schwächezuständen jeder Art, regt den Stoffwechsel an und erhöht das Kraftgefühl.

Originalschachteln à 72 Pastillen Fr. 4.50.
Erhältlich in den Apotheken. 545

Wie kann ich meine Schrift verbessern?

757

Verlangen Sie den kostenlosen Prospekt über Schriftverbesserung durch **Selbstunterricht** von **E. Frei-Scherz,** Handelsschulvorsteher, **Luzern 2.**

Billige Instrumente

a) sofort ab Lager lieferbar:

	Fr.
1) **Nivellier-Instrument,** 27 mm Fernrohr	280.—
2) **Nivellier-Instrument,** 40 mm Fernrohr	455.—
3) **Repet. Theodolit,** Hor.-Kreis 12 cm, Vert.-Kreis 9 cm, Fernrohr 30 mm 22 ×	600.—
4) **Leitz-Mikroskop,** Stativ F., umlegbar (3-facher Revolver, 2 Obj., 2 Okul.)	225.—
5) **Barograph.** vernickeltes Werk, pol. Mahagonikasten, Salonstück	150.—
6) **Registr.-Höhenmesser,** 0 8000 m	80.
7) **Flugzeug-Höhenmesser,** 0 8000 m	75.—
8) **Taschen-Höhenmesser,** compens. 0 5000 m	60.—
9) **Aneroid-Barometer,** compens., 12 cm ⌀, 690 bis 810 mm	80.—
10) **Marine-Sextant** und **Oktant**	200.—

b) in 4 Wochen lieferbar:

11) **Astronomische, azimutale Fernrohre:**
65 mm Objektiv, Vergrösserung 42—106 440.—
70 mm Objektiv, Vergrösserung 40—125 475.—
75 mm Objektiv, Vergrösserung 44—183 575.—
mit Holzstativ, Sonnenglas und terrestr. Okular.

A. Steinbrüchel, Ing., Zürich 7
Fröbelstr. 16 405
Optische, physikal. und mathemat. Instrumente.

Pianos

liefern vorteilhaft auch gegen bequeme Raten. 196

F. Pappé, Söhne
Nachf. v. F. Pappé-Ennenmoser
Bern
Kramgasse 54.

„O wunderbare Weihnachtszeit"

singen die Kinder neben „Stille Nacht" am liebsten.
Für gem. Chor empfehle:
„Heilige Nacht" u. Weihnachten
v. Gassmann. 791
Verlag: Hans Willi, Cham.

„Greif"

Bester Handapparat zur Vervielfältigung von Zirkularen, Preislisten etc.
Verlangen Sie Prospekte.
Hermann Moos & Co.
Zürich I. 793
Schreibmaschinen – Büro-Einrichtungen.

Gross und Klein

fabrizieren Wybert-Tabletten. Laen Sie sich nicht täuschen und verlangen Sie einzig **Gaba-Tabletten,** wenn Sie das ursprüngliche Präparat der Goldenen Apotheke gegen **Husten, Halsweh, Heiserkeit** zu erhalten wünschen.

Vorsicht beim Einkauf!
Stets **Gaba**-Tabletten verlangen.
In blauen Dosen à Fr. 1.75.
740/5

Unser

Harmonium-

Lager ist wieder ebenso reichhaltig als interessant. Vielfach bewährte frühere, sowie neueste Modelle sind in allen Preislagen vorräfig. Wir haben preiswerte Instrumente für alle Zwecke, für den Gebrauch im christlichen und im musikalischen Hause, für Sonntagsschulen, Betsäle, Kapellen, Übungslokale, Institute und Schulen.

Langjährige Garantie.
Sehr kulante Bedingungen
(auch gegen bescheidene Anzahlung und kleine Monatsraten, ohne Preisaufschlag).
Gute Occasions- u. Mietinstrumente.

Hug & Co., Zürich
Sonnenquai. 165

Zahnpraxis

A. Hergert

Zürich pat. Zahnt. Bahnhofstr. 48
Spezialist für schmerzloses Zahnziehen
Zahnersatz ohne Platten 717
3 best eingerichtete Operationszimmer

AUER & Co. A.G. ZÜRICH

Gegründet 1895 Sihlquai 131/133

Sämtliche **Utensilien** und **Apparate** für den **Chemie-Unterricht**

Katalog „U" auf Verlangen franko zur Verfügung. 651

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

13. JAHRGANG **No. 17.** 13. DEZEMBER 1919

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918. (Fortsetzung.) — Aus dem Kantonsrat. Motion Hirzel betreffend Vermehrung der Mittelschulen. (Schluss.) — Zur Steuertaxation.

Jahresbericht
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

p) Gründung eines Kantonalen Verbandes der Festbesoldeten.

Nachdem das Steuergesetz, für dessen Zustandekommen der Z. K. L.-V. seit dem Jahre 1912 Schulter an Schulter mit 27 andern Vereinigungen gekämpft hatte, am 25. November 1917 vom Zürchervolke angenommen worden war, galt es, sich zu entscheiden, ob der für den genannten Zweck geschaffene Verband nach Erreichung des vorgesteckten Zieles weiter bestehen sollte. Auf Antrag des Kantonalvorstandes, der von Vizepräsident *Honegger* begründet wurde, beschloss die Delegiertenversammlung vom 8. Juni 1918, vorbehältlich der Genehmigung der Statuten, einstimmig den Beitritt des Z. K. L.-V. in den zu gründenden *Kantonal-Zürcherischen Verband der Festbesoldeten* (K. Z. V. F.) und bezeichnete als Vertreter unseres Verbandes in der vorberatenden Delegiertenversammlung zu den bisherigen Präsident Hardmeier, Vizepräsident Honegger und Professor Dr. Wetter noch H. Schönenberger und J. Winkler in Zürich. Nach einer ersten Beratung am 16. Juni wurden die Statuten am 14. Juli von der Delegiertenversammlung des K. Z. V. F. unter dem Vorsitz des Präsidenten des Z. K. L.-V. bereinigt, auf Grund welcher nun die Beitrittserklärungen der einzelnen Verbände zu erfolgen haben. «Der K. Z. V. F. hat zum Zweck», so lautet § 1 seiner Statuten, «die wirtschaftliche Besserstellung der Festbesoldeten in öffentlichen und privaten Betrieben zu fördern, soweit dies den einzelnen Organisationen selbst nicht möglich ist. Er verfolgt insbesondere die wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen. Er lenkt nach Möglichkeit die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung und der Verwaltungen auf die Bedürfnisse der Festbesoldeten und sucht, diese Gesetzgebung durch Erhebungen und andere Vorarbeiten zuhanden der Behörden zum Nutzen der Gesamtheit und des Standes, den er vertritt, zu fördern. Er sucht im fernern zur Wahrung gemeinsamer Interessen den Anschluss an andere Verbände mit gleichen oder ähnlichen Bestrebungen. — Der K. Z. V. F. steht nicht auf dem Boden einer politischen oder religiösen Partei. — Die Selbständigkeit der einzelnen Organisationen in ihren Berufs- und Standesfragen bleibt gewahrt.»

Die nächste Delegiertenversammlung unseres Verbandes wird nun über den definitiven Beitritt des Z. K. L.-V. in den K. Z. V. F. entscheiden. Der Kantonalvorstand beschloss in seiner Sitzung vom 24. September, ihr denselben zu empfehlen. Da der Grippe wegen die ausserordentliche Delegiertenversammlung nicht stattfinden konnte, fällt der Entscheid ins Jahr 1919. Einstweilen ist der Z. K. L.-V. im elfgliedrigen Zentralvorstand des K. Z. V. F. durch Aktuar U. Siegrist und Dr. Wetter vertreten.

q) Eingaben und Anregungen.

1. Von einem Mitgliede ging dem Kantonalvorstande folgende *Motion* zur Behandlung in der Delegiertenversammlung ein: «Bei der Behandlung von zukünftigen wirtschaftspolitischen Fragen der Schweiz nimmt der Z. K. L.-V. aktiven Anteil. Er bekämpft jeden Versuch einer künstlichen Verteuerung der Lebensmittel mit aller ihm zu Gebote stehenden Energie und sucht als Sektion *Anschluss an alle Konsumentenverbände*, die auf nationalem Boden das gleiche Ziel verfolgen.» Der Kantonalvorstand fand in seiner Sitzung vom 2. Februar, dass durch die Annahme dieser Motion dem Verein eine ganz neue Zweckbestimmung gegeben würde, die besser erreicht werden könne durch den Anschluss an den Verband der Festbesoldeten, der diesen Punkt schon in sein Programm aufgenommen hat. Der Motionär, dem hievon Mitteilung gemacht wurde, zog hierauf mit Zuschrift vom 7. Februar seine Anregung zurück.

2. Ein Kollege regte an, im Z. K. L.-V. eine *Baugenossenschaft* zu gründen. In seiner Zuschrift führt er aus, die Lehrerschaft leide da und dort unter misslichen Wohnungsverhältnissen, besitze aber in der Regel die Mittel nicht, um selbständig zu bauen; dagegen könnte eine Genossenschaft Pläne für verschiedene Typen von Lehrerwohnhäusern anfertigen lassen und mit Architekten, Baumeistern und Lieferanten günstige Verträge abschliessen. Der Kantonalvorstand, der diese Frage seinem Vizepräsidenten Honegger zur Prüfung überwiesen hatte, beschloss in seiner Sitzung vom 20. April: «Dem Gesuche betreffend die Gründung einer Baugenossenschaft im Schosse des Z. K. L.-V. kann nicht entsprochen werden. Wir müssen es den Kollegen in den Städten und grössern Ortschaften überlassen, ob sie sich selbst solchen Baugenossenschaften anschliessen wollen oder können.»

3. Desgleichen gab der Kantonalvorstand einer Anregung, er möchte dafür sorgen, dass die Frage geprüft werde, ob nicht die Gemeinde die *Lehrerwohnung* verwalten und dem Lehrer die gesetzliche Entschädigung auszurichten habe, wenn dieser nicht in der Lage sei, die Wohnung zu benützen, keine Folge. Der Vorstand fand, diese Forderung sei den Gemeinden gegenüber unbillig und es liege im Interesse der Lehrerschaft, dass in den kleinen Gemeinden Lehrerwohnungen vorhanden seien. Aus diesem Grunde haben wir uns auch nicht mit dem nun ja Gesetz gewordenen Vorschlag der Erziehungsdirektion befreunden können.

4. Einem schon oft in der Lehrerschaft geäusserten Wunsche Folge gebend, beauftragte der Kantonalvorstand seinen Präsidenten, im Erziehungsrate dahin zu wirken, dass für die *Besetzung der Verwesereien* allgemeine Grundsätze aufgestellt werden. Dem Wunsche wurde in der Lokationskommission durch Aufstellung von acht Punkten entsprochen, die nun für die Abordnungen wegleitend sein sollen.

5. Gerne versprachen wir den Kollegen einer Gemeinde, bei Gelegenheit für eine gründliche *Sanierung* der finanziellen Verhältnisse letzterer eintreten zu wollen, da Schule und Lehrerschaft sonst sehr in Mitleidenschaft gezogen würden.

6. Für die auf der Stufe der Volksschule vollbeschäftigten *Fachlehrer der Stadt Zürich*, die der staatlichen Teuerungszulage nicht teilhaftig wurden, richtete der Kantonalvorstand eine Eingabe an die Erziehungsdirektion, aus deren Antwort sich ergab, dass der Staat ihnen gegenüber keine Verpflichtung habe. Nach Erwägung der in Betracht

fallenden Umstände wurde beschlossen, in einer Eingabe den Schulvorstand der Stadt Zürich zu ersuchen, die Fachlehrer in der Ausrichtung der Teuerungszulage den Volksschullehrern gleichstellen zu wollen.

7. Die Sektion Andelfingen wünschte in einer Eingabe vom 24. November, der Vorstand des Z. K. L.-V. möchte sich darüber aussprechen, ob er für die Beibehaltung der bisherigen *Gemeindezulagen* eintreten werde, oder ob er gewillt sei, dies den Bezirkssektionen zu überlassen. Der Vorstand erachtete es als Aufgabe der Lehrer, an ihrem Orte das Gutscheinende vorzukehren; im übrigen war er der Ansicht, die Kollegen möchten nicht allzu sehr drängen; denn wenn einmal einige grössere schul- und lehrerfreundliche Gemeinden vorangegangen, werde die Konkurrenz die Zulagen schon schützen. E. Gassmann erhielt den Auftrag, an einer nächsten Vertrauensmännerversammlung über die Eingabe zu referieren.

r) Jubiläumsfeier und Denkschrift.

Schon im letzten Jahresbericht war von der Frage einer Jubiläumsfeier bei Anlass des 25jährigen Bestandes des Z. K. L.-V. die Rede. In erster Linie hatte der Kantonalvorstand die Herausgabe einer Denkschrift über die Tätigkeit des Verbandes in seinem ersten Vierteljahrhundert ins Auge gefasst. Sodann sollte im Juni im Anschluss an die Delegiertenversammlung eine einfache Jubiläumsfeier stattfinden. Im Hinblick auf die noch immer unsichere Zeitlage machte sich aber mehr und mehr der Wunsch geltend, vorläufig jede festliche Veranstaltung zu vermeiden. So wurde dann am 25. Mai beschlossen, die Jubiläumsfeier bis auf die Abstimmung über das Besoldungsgesetz zu verschieben und vorläufig die vom Präsidenten begonnene Denkschrift fertig zu erstellen. Der Verfasser verdankt dem Sekretariat des S. L.-V., der Kanzlei des Erziehungswesens und Kollegen eine Reihe ihm bereitwillig erteilter Auskünfte. Der Druck der Denkschrift wurde der Buch- und Kunstdruckerei E. Weilenmann in Uster für 211 Fr. pro Bogen vergeben. Da die Abstimmung über das Besoldungsgesetz nicht mehr im Jahre 1918 stattfinden konnte, wurden auch die Jubiläumsfeier und die Verteilung der Denkschrift hinausgeschoben. (Schluss folgt.)

Aus dem Kantonsrate.

Motion Hirzel betreffend Vermehrung der kantonalen Mittelschulen.

(Schluss.)

Pfister-Winterthur erklärt sein Einverständnis mit dem Standpunkt der Regierung, welche die Mittelschulfrage im Zusammenhang mit dem Unterrichtsgesetz neu geordnet wissen möchte. Ausserordentlich wichtig und in der bisherigen Diskussion zu wenig betont ist in dieser Materie das Problem der Berufswahl. So lange wir die Institution des untern Gymnasiums haben, geht es gar nicht anders an, als dass sich Eltern und Schüler schon mit dem zwölften Altersjahr des letztern über die Berufswahl in der Hauptsache schlüssig machen. Es muss der Entscheid, ob humanistische oder realistische Bildung, in einem Alter fallen, da die Fähigkeiten des Kindes weder vom Lehrer noch von den Eltern richtig beurteilt werden hönnen. Oft verfallen dabei die Eltern in den Fehler, dass sie einer Laune des Kindes nachgeben und damit seine zukünftige Laufbahn in Frage stellen. Nicht zu unterschätzen sind dabei die finanziellen Konsequenzen, insbesondere für die Minderbegüterten. Der Besuch der Mittelschule ist auch für den, der in der Stadt oder deren Nähe wohnt, nicht kostenlos, und der Verlust von ein, zwei oder mehr Jahren durch einen Bildungsgang, der verlassen wird, bedeutet für die Eltern eine ganz erhebliche ökonomische Einbusse. Es ist deshalb jede Lösung in der Mittelschulfrage zu begrüssen, welche den Entscheid über die Berufswahl möglichst weit hinauszuschieben ermöglicht.

P. Pflüger-Zürich betont, wie mit den grossen sozialen und wirtschaftlichen Änderungen natürlich auch grössere Forderungen an das Bildungswesen gestellt werden. Wir werden die Erfahrung machen, dass, sobald die Wogen des politischen Lebens sich ein wenig geglättet haben, in der Neuorientierung unserer Kulturwelt die Schulfragen im Vordergrund stehen. Der Redner ist ein warmer Freund der Ausdehnung des Mittelschulwesens; man wird aber diese Ausdehnung kaum anders erreichen können, als im Zusammenhang mit der Reorganisation des gesamten Schulwesens im Kanton Zürich. Eine Hauptforderung wird sein, dass wir die Mittelschule an die zweite Klasse der Sekundarschule anschliessen. Uns fehlt das Ideal einer Einheitsschule, die berufen ist, an die Stelle der jetzigen Standesschule zu treten. Es muss als ein Unding bezeichnet werden, dass Kinder im Alter von zwölf Jahren ihren Gespielinnen entrissen und in eine Standesschule gesteckt werden. Die sozialdemokratische Partei spricht sich offen als Gegnerin jeder Standesschule aus. Sie fordert den direkten Anschluss an die Sekundarschule, aber nicht nur aus sozialen, sondern auch aus pädagogischen Gründen. Wir vermissen in der Mittelschule die individuelle Behandlung jedes einzelnen Schülers, die nur in der Volksschule mit Erfolg durchzuführen ist. Der Anschluss an die Sekundarschule ist aber auch aus wirtschaftlichen Interessen, aus Gründen der Berufswahl, zu begrüssen. Es ist ein grosser Fehler, dass Knaben im Alter von zwölf Jahren über ihr ganzes zukünftiges Leben entscheiden, oder dass die Eltern das tun sollen, bevor sie an ihrem Kinde eine Neigung für irgendeinen Beruf zu entdecken vermögen. Nach weitern zwei Jahren wird das Urteil von Eltern und Schülern ein sichereres sein. Der Mittelschule werden durch die Angliederung an die Sekundarschule sehr viele intelligente Elemente zugeführt; die weniger Talentierten werden ihr aus leicht begreiflichen Gründen fernbleiben. Junge Leute, die beim jetzigen System aus der Mittelschule ausscheiden, haben gewöhnlich ihre berufliche Laufbahn schwer geschädigt. Mit der Reorganisation unseres Mittelschulwesens wird eine Änderung in den Forderungen für die eidgenössische Maturitätsprüfung verbunden sein müssen. Es sprechen alle Gründe dafür, dass mit der Einheitsschule ernst gemacht werden sollte.

Dr. *Ammann* Winterhur stellt sich im allgemeinen auf den Standpunkt der Vorredner, ist aber der Ansicht, es würde Flickwerk bedeuten, wollten wir nur die Gründung der zwei Mittelschulen, von denen gesprochen worden ist, in Aussicht nehmen. Der Kanton Zürich hat viel für sein Schulwesen geleistet, aber nicht immer sind seine Leistungen im richtigen Verhältnis zum Kostenaufwand gestanden. Der schon oft ausgesprochene Gedanke der Errichtung von Bezirksschulen, als Ergänzung der Sekundarschule, dürfte neuerdings geprüft werden. Der Redner vermutet, es könnte mit diesen Bezirksschulen mehr Erfolg erzielt werden als mit den Mittelschulen, die ihren Zweck doch nicht erreichen.

Peter-Pfäffikon ist der Ansicht, der Vorstoss aus dem Zürcher Oberland stehe im direkten Zusammenhang mit dem Bedürfnis nach Erweiterung der städtischen Mittelschulen. Die vom Vorredner geplanten Bezirksschulen werden im Kanton herum wenig Sympathie finden; da würde die vierte Klasse der Sekundarschule zweifellos bessere Resultate zeitigen. Die bedeutenden Kosten des Besuches der städtischen Mittelschulen und die ungünstigen Verkehrsverhältnisse sprechen eindringlich zugunsten einer Zweiganstalt in Wetzikon. Die Kluft zwischen Stadt und Land kann durch die vermehrte Bildung, welche durch die Mittelschulen in die Landschaft hinausgetragen wird, nur enger geschlossen werden. Aus dem Votum des Erziehungsdirektors hat man beinahe den Eindruck erhalten, die Mittelschulen seien

eigentlich ein Privilegium der Städter; die Leute auf dem Lande, denen die Mittel fehlen, ihre Kinder zur Stadt zu schicken, sollen eben ihren Kohl weiter bauen und möglichst billig in die Stadt liefern. Gewiss besteht auch auf der Landschaft das Bedürfnis nach vermehrter Bildung, und mit Recht hat ein Redner darauf hingewiesen, dass auch Landbewohner für eine bessere Bildung empfänglich sind.

Weber-Kempten hat aus dem engen Kontakt, in welchem er mit der Bevölkerung des Oberlandes lebt, die Erfahrung geschöpft, dass bei der Arbeiterschaft das Bedürfnis nach vermehrter Bildung in ausgesprochenem Masse besteht. Die Arbeiterschaft glaubt ein Anrecht auf eine weniger kostspielige Bildungsgelegenheit, als das heute der Fall ist, zu haben. Nachdem das Postulat über die Revision des Unterrichtsgesetzes über ein Jahrzehnt lang im Aktenschrank geruht hat, besteht wenig Aussicht, dass die Forderung von Mittelschulen auf der Landschaft im Zusammenhang mit dieser Revision zu einer raschen Lösung gelange. Die Mittelschule im Oberland wird ihren Zweck nur dann erreichen, wenn sie den Anschluss an die Sekundarschule sucht. Leider ist sogar die Sekundarschule in gewissem Sinne zu einer Standesschule geworden; denn häufig werden die in der Erziehung etwas vernachlässigten Kinder der Arbeiterfamilien, ohne Prüfung auf ihre Bildungsmöglichkeit, einfach zum Besuch der VII. und VIII. Realschulklasse degradiert. Im Namen der sozialdemokratischen Vertreter der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster unterstützt der Redner die Motion Hirzel.

Meyer-Rusca, Winkel, spricht vom Standpunkt des Mitgliedes der Schulbehörde einer ländlichen Gemeinde aus. Es war in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als man sich im Kanton Zürich sehr lebhaft mit der von Dr. Ammann aufgegriffenen Frage der Gründung von Bezirksschulen beschäftigte. Etwas Positives resultierte aus den damaligen Bestrebungen nicht; es hat sich aber heute mehr als damals auch in der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung der Wunsch nach vermehrter Bildung geltend gemacht. Auch der Bauer und der Handwerker sehen ein, dass die erfolgreiche Ausübung ihres Berufes, die Übernahme auch des geringfügigsten öffentlichen Amtes und die Teilnahme am politischen Leben ein reicheres allgemeines Wissen als früher voraussetzen. Unser Hauptaugenmerk muss auf eine Mittelschule mit abschliessender Bildung gerichtet sein; mit dem Übertritt an die höchste Schulstufe gehen der Landschaft die besten intellektuellen Kräfte verloren. Aus dieser Erwägung heraus kommt der Redner dazu, der Motion in der von Hardmeier vorgeschlagenen, mehr allgemeinen Fassung zuzustimmen.

Hand in Hand mit der Gründung neuer Bildungsstätten sollten die Bestrebungen für neue Verkehrsmittel gehen, damit die berechtigten Klagen über vorzeitige Entfremdung der Kinder gegenüber dem Elternhaus und das Vorurteil, es handle sich um ein Privilegium für die Bessersituierten, verschwinden.

Motionär *Hirzel* berichtigt einige Angaben des Erziehungsdirektors über Frequenzziffern aus dem Oberland, die leider von den Kriegsverhältnissen stark in ungünstigem Sinne beeinflusst wurden, die aber die früher erreichte Höhe überschreiten werden, sobald normale Zeiten eintreten. Der Redner richtet einen Appell an alle Ratsmitglieder, denen es vergönnt war, einen bessern Bildungsgang durchzumachen, aber auch an die vom Schicksal benachteiligten, die heute den Mangel dessen empfinden, was wir unsern jungen Leuten bieten möchten, für die Motion nach Kräften einzustehen. Der von Hardmeier vorgeschlagenen Fassung kann sich der Motionär anschliessen, da er auch den blossen Schein einer animosen Haltung gegenüber gleichberechtigten Bestrebungen aus den Seebezirken vermeiden möchte.

Erziehungsdirektor Dr. *Mousson* bedauert, durch die Darlegung des ablehnenden Standpunktes der Regierung einer etwas erregt geführten Debatte gerufen zu haben. Der Regierungsrat hat sich in seinem Bericht vom November 1918 über die kriegswirtschaftlichen Massnahmen auch über die Neugestaltung des Bildungswesens ausgesprochen und darauf hingewiesen, dass die Lösung der Schulfrage mit gleichem Recht als eine Kulturaufgabe, wie als eine wirtschaftliche Massnahme bezeichnet werden darf. Der Regierungsrat kann die Motion in der von Hardmeier vorgeschlagenen Fassung entgegennehmen, weil sie den Gedanken der Dezentralisation der Mittelschulen mit den andern Fragen der Revision des Erziehungswesens im Zusammenhang behandeln will. Es fehlt dem Regierungsrat keineswegs am Verständnis für die Dringlichkeit der weitern Ausgestaltung des Bildungswesens, namentlich für die Landschaft; er muss sich aber fragen, ob nun das Bedürfnis nach besserer Bildung gerade dadurch befriedigt wird, dass in einem entlegenen Kantonsteil eine Mittelschule nach heutigem Muster errichtet wird. Die akademische Bildung ruft nicht viele vom Lande in die Stadt, aber sie verursacht, dass viele, die früher im Volke wurzelten, infolge der erhöhten Bildung sich ihren ursprünglichen Kreisen entfremden. Sollte es kein anderes Mittel geben, als die akademische Bildung, um sich zu einem Manne des Volksvertrauens aufzuschwingen? Überschätzen wir doch die Vorzüge der Mittel- und Hochschulbildung nicht zu sehr!

Es wird unmöglich sein, die Frage der Revision des Unterrichtsgesetzes und die der Dezentralisation der Mittelschulen zu trennen. Wenn aber einmal ein diese Probleme zusammenfassendes Projekt entworfen wird, muss es in Verbindung mit den wirtschaftlichen und pädagogischen Fragen geschehen, die heute genannt worden sind. Von theoretischen Erwägungen hat sich gerade Professor Vetter selbst leiten lassen, während der Vertreter der Ansicht des Regierungsrates sich mehr auf den praktischen Standpunkt stellte. Einen guten Gedanken hat der genannte Redner ausgesprochen, wenn er darauf hinwies, es hätte unsere grosse Kantonsschule schon früher in Zweiganstalten zerlegt werden sollen. Tatsächlich bildet die heute vorliegende Motion bloss ein Dekorationsstück zu dem frühern Postulat, das mit der Neugestaltung des Unterrichtswesens auch das Mittelschulproblem ordnen soll.

Prof. Dr. *Gasser*-Winterthur fürchtet, wenn mit der Schaffung von Filialen der Kantonsschule auf die Revision des Unterrichtsgesetzes abgestellt werde, müsse die Landschaft noch lange auf ihre Mittelschulen warten. Die Frage der Revision des Unterrichtsgesetzes muss auf eidgenössischem Boden gelöst werden, und so wie die Aussichten sind, wird diese Lösung noch lange auf sich warten lassen. Deshalb sollte das Mitteschulproblem unabhängig von andern Schulfragen an Hand genommen werden. Warum sollten nicht auch Kinder aus der Stadt in die Landschulen hinausgeschickt werden, wenn es den letztern an Frequenz fehlt? Hätte das nicht den guten Nebenerfolg, dass die heranwachsende Jugend in gesündere, ruhigere Verhältnisse versetzt würde?

Weber-Kempten nimmt die Motion Hirzel in ihrem ursprünglichen Wortlaut wieder auf. Der Antrag Hardmeier bringt keinen klaren Entscheid, namentlich soweit die Motion die Verhältnisse im Oberland betrifft.

Motionär *Hirzel* kann sich dem Vorredner anschliessen, wenn der Schlussatz in seiner Fassung weggelassen wird, so dass die Motion einen mehr allgemeinen Sinn erhält.

Prof. Dr. *Vetter* möchte aus dem Schlusssatz wenigstens den Ausdruck «beförderlich» retten. Über der Prüfung des Unterrichtsgesetzes werden Jahre vergehen, und Oberland und See werden ohne Mittelschule bleiben. Über die Gestaltung einer modernen Mittelschule kann heute schon ein ganz zuverlässiges Bild gegeben werden.

Dr. *Ammann* erklärt sich ebenfalls mit der veränderten Fassung nach Antrag Hirzel einverstanden.

Hardmeier bemerkt, es liege ihm ferne, die Erfüllung der Motion hinauszuschieben. Es sitzen übrigens Mitglieder

des Erziehungsrates unter uns, die ihren Einfluss im Sinne der Beschleunigung werden geltend machen können. Die Frage der Revision der allgemeinen Schulverhältnisse ist eine brennende; sie muss in der nächsten Zeit zur Lösung kommen, weil sie mit den wirtschaftlichen Problemen im engen Zusammenhang steht. Die gesamte zürcherische Lehrerschaft hat ein Interesse daran und wird dafür einstehen, dass die Reorganisation unseres Schulwesens beförderlich an Hand genommen wird. Der Redner empfiehlt nochmals eindringlich die von ihm beantragte Fassung der Motion.

Prof. Dr. *Vetter* wünscht im Interesse der Vereinfachung des Ratsentscheides, Weber möchte in der ursprünglichen Fassung der Motion wenigstens die Erweiterung einräumen, dass auch die Frage der Erstellung einer Mittelschule am See geprüft werde.

Der *Rat* entscheidet sich in eventueller Abstimmung zwischen den Anträgen Hirzel und Weber zugunsten des Antrages Hirzel und in der Hauptabstimmung beschliesst er mit 112 gegen 33 Stimmen gegenüber dem Antrage Hardmeier Festhalten an dem in eventueller Abstimmung Beschlossenen.

Das Wort «beförderlich» soll der beschlossenen Fassung beigefügt werden.

Die vom Rat genehmigte Motion hat somit folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, beförderlich zu prüfen und dem Kantonsrate Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht die kantonalen Mittelschulen auszubauen seien, so dass auch in andern Kantonsteilen solche Schulen errichtet werden.»

Zur Steuertaxation.

Es dürfte die Lehrerschaft des Kantons Zürich wohl interessieren, noch einiges über die Ausführung des neuen Steuergesetzes zu vernehmen, speziell über solche Punkte, die im Gesetz nicht ganz bestimmt festgelegt sind und daher erst vom Kantonalen Steueramt interpretiert werden mussten.

Das steuerbare Einkommen aus unselbständiger Berufsausübung umfasst die volle Besoldung, die der Lehrer von Staat und Gemeinde erhält, sowie sämtliche Teuerungszulagen, Familien- und Kinderzulagen also inbegriffen. Im Interesse einer raschen Erledigung der Verhandlung mit dem Steuerkommissär läge es nun, dass jeder einzelne zuhanden der Akten eine genaue Aufstellung über alle Besoldungsteile anfertigen würde; denn gemacht muss sie dann doch werden. Selbstverständlich ist eine Zusammenstellung der Nebeneinnahmen ebenso erwünscht.

Verschiedene Verbände haben in Eingaben an das Steueramt für ihre sämtlichen Mitglieder gleichmässige Abzüge verlangt, z. B. für Studierzimmer, Berufsliteratur usw. Solche generellen Abzüge werden grundsätzlich abgelehnt. Dagegen kann jeder seine wirkliche Berufsliteratur soweit in Abzug bringen, als er dafür die Belege vorweist. Der Abzug eines Studierzimmers für die Angehörigen der unselbständigen Berufe wird nicht gestattet, ausgenommen solche Fälle, wo eine ganz besondere Amtstätigkeit ein besonderes Bureau unbedingt verlangt.

Der Lohn für das Dienstmädchen gehört zu den persönlichen Ausgaben und darf daher nicht in Abzug gebracht werden, auch dann nicht, wenn Mann und Frau erwerbstätig sind; die Steuer wird sie in diesem Fall auch weniger drücken. Ebenso dürfen die Unterhaltungskosten für den Hausrat nicht abgezählt werden. Kapitalverluste sind insoweit abzugsberechtigt, als sie einem steuerbaren Kapitalgewinn gegenüberstehen. In keinem Fall können sie also eine Reduktion des steuerbaren Berufseinkommens bewirken. Für Lebensversicherungsprämien sind die Quittungen vorzulegen.

Für die Höhe des steuerbaren Einkommens wird auf das Jahr 1918 abgestellt in allen den Fällen, wo dasselbe 6000 Fr. nicht erreicht. Dagegen ist das Durchschnittseinkommen der Jahre 1916, 1917 und 1918 massgebend, wenn entweder dieser Durchschnitt oder das Einkommen des Jahres 1918 6000 Fr. übersteigt. Alle Besoldungsteile sind dem Steuereinkommen desjenigen Jahres zuzuzählen, für welches sie ausbezahlt worden sind; die Alterszulagen pro 1918, die der zürcherischen Lehrerschaft im Frühjahr 1919 ausgerichtet wurden, sind also zur Besoldung des Jahres 1918 mitzurechnen.

Einkommen aus Vermögenszuwachs durch Erbschaft, Heirat usw. wird nicht in die Durchschnittsberechnung einbezogen, sondern mit seinem vollen Betrag zum Durchschnitt addiert. Wer also z. B. in den massgebenden Jahren ein Durchschnittseinkommen von 8000 Fr. hat und gegen Ende 1918 (oder auch früher) eine Erbschaft macht, die ihm 2000 Fr. Zins per Jahr bringt, für den erhöht sich das Steuereinkommen um diesen vollen Jahreszins, also auf 10,000 Fr. Besteuert wird überhaupt das Jahr 1919, und die früheren bilden nur eine Rechnungsgrundlage; demgemäss ist für 1919 auch ein volles Jahreseinkommen zu versteuern, wenn man im Vorjahr nicht alle zwölf Monate verdient hat. Wenn also ein Steuerpflichtiger erst im Jahr 1918 vom 1. Mai an geamtet und dann noch 4000 Fr. verdient hat, so hat er nun das entsprechende Jahreseinkommen, 6000 Fr., zu versteuern. Wer 1919 noch bis Ende April ein Einkommen hatte, z. B. von 700 Fr. per Monat, für den wird die Steuer von 8400 Fr. berechnet, zahlbar für 1/3 Jahr. Wird der Betreffende pensioniert auf 1. Mai mit 6000 Fr., so wird ihm für die ersten vier Monate die Steuer auf Grund der massgebenden Vorjahre berechnet, zahlbar für 1/3 Jahr; für den Rest des Jahres kann eine Revision der Steuer eintreten im Sinne der Berechnung auf Grund der Pension. Tritt umgekehrt jemand in eine neue Stellung mit wesentlich höherem Einkommen, so tritt die Revision im Sinne der entsprechenden Erhöhung ein. Doch werden solche Revisionen nur dann vorgenommen, wenn die Einkommensquellen ändern, also z. B. bei Berufswechsel oder Pensionierung, nicht aber bei Lohnveränderungen bei gleichbleibender Berufsstellung.

Wer Vermögen besitzt, hat ein Wertschriftenverzeichnis mit Angabe des eingesetzen Kurses und der Zinsenerträge einzureichen. Lebensversicherungen sind mit dem halben Rückkaufswert zu versteuern, sofern die Summe der Rückkaufswerte aller Versicherungen eines Pflichtigen 5000 Fr. übersteigt. Der Verfall der Versicherungen für den Erlebensfall ist anzugeben.

Für die Lehrer, die Mitglieder der Steuerkommissionen sind, sei noch bemerkt, dass die Hauptarbeit vorgängig der Sitzungen durch den Steuerkommissär geleistet werden muss. Dann hat jedes Mitglied Gelegenheit, die Akten zu studieren, bevor in den Kommissionssitzungen die Taxationen festgelegt werden. Für bestimmte Informationen sind die Steuerbeamten natürlich dankbar; denn heute handelt es sich darum, mit dem alten Steuerbetrug und der alten Steuerunmoral abzufahren, und soweit als möglich für alle Steuerpflichtigen die Besteuerung im vollen Umfang von Einkommen und Vermögen einzuführen, wie sie ja die Festbesoldeten schon lange kennen. *O. Pf.*

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. SIEGRIST, Lehrer, Zürich 4; A. PFENNINGER, Sekundarlehrer, Veltheim; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.